

**Jahresabschluss**  
**zum 31. Dezember 2022**

**Jahresabschluss**  
**zum 31. Dezember 2022**



Der Jahresabschluss der Stadt Emsdetten zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 Gemeindeordnung (GO) NW i.V.m. dem 6. Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NW aufgestellt.

aufgestellt  
gem. § 95 Abs. 5 GO NW

Emsdetten, den 30. Juni 2023



Jutta Schriewer  
Kämmerin

bestätigt  
gem. § 95 Abs. 5 GO NW

Emsdetten, den 30. Juni 2023



Oliver Kellner  
Bürgermeister

# Ergebnisrechnung 2022

| Ertrags- und Aufwandsarten   | Ergebnis<br>2021      | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz<br>2022 | davon<br>Ermächti-<br>gungsüber-<br>tragungen<br>aus<br>2021 | Ist-Ergebnis<br>2022  | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>2022 | Ermächti-<br>gungsüber-<br>tragung<br>2022 |
|--|-----------------------|--|--|-----------------------|---------------------------------|--|
|  | in EUR                |  |  |                       |                                 |  |
|  | 1                     | 2  | 3  | 4                     | 5                               | 6  |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben  | 70.001.494,74         | 57.596.100,00                            | 0,00   | 68.677.258,75         | 11.081.158,75                   | 0,00                                       |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | 19.952.269,28         | 16.351.214,00                            | 0,00   | 19.600.765,73         | 3.249.551,73                    | 0,00                                       |
| 03 + Sonstige Transfererträge  | 579.468,40            | 359.400,00                               | 0,00   | 736.691,55            | 377.291,55                      | 0,00                                       |
| 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 6.944.650,91          | 7.404.343,00                             | 0,00   | 7.912.188,00          | 507.845,00                      | 0,00                                       |
| 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 1.859.571,09          | 1.484.950,00                             | 0,00   | 1.788.038,38          | 303.088,38                      | 0,00                                       |
| 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen  | 7.704.043,17          | 5.882.917,00                             | 0,00   | 6.437.188,64          | 554.271,64                      | 0,00                                       |
| 07 + Sonstige ordentliche Erträge  | 5.826.001,70          | 2.792.064,00                             | 0,00   | 2.861.104,08          | 69.040,08                       | 0,00                                       |
| 08 + Aktivierte Eigenleistungen  | 2.272,34              | 30.000,00                                | 0,00   | 30.985,89             | 985,89                          | 0,00                                       |
| 09 +/- Bestandsveränderungen   | 0,00                  | 0,00                                     | 0,00   | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                       |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>  | <b>112.869.771,63</b> | <b>91.900.988,00</b>                     | <b>0,00</b>  | <b>108.044.221,02</b> | <b>16.143.233,02</b>            | <b>0,00</b>                                |
| 11 - Personalaufwendungen  | 20.965.009,94         | 23.170.047,00                            | 0,00   | 23.209.025,88         | 38.978,88                       | 0,00                                       |
| 12 - Versorgungsaufwendungen   | 2.701.842,97          | 2.811.542,00                             | 0,00   | 3.242.549,86          | 431.007,86                      | 0,00                                       |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 16.227.258,81         | 19.302.707,43                            | 217.563,43   | 17.825.795,91         | -1.476.911,52                   | 208.255,01                                 |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen  | 6.827.221,54          | 6.669.700,00                             | 0,00   | 7.004.627,49          | 334.927,49                      | 0,00                                       |
| 15 - Transferaufwendungen  | 51.702.142,35         | 49.704.302,88                            | 213.453,88   | 49.897.394,50         | 193.091,62                      | 0,00                                       |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 6.516.909,75          | 5.751.742,00                             | 0,00   | 5.615.052,73          | -136.689,27                     | 0,00                                       |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>   | <b>104.940.385,36</b> | <b>107.410.041,31</b>                    | <b>431.017,31</b>  | <b>106.794.446,37</b> | <b>-615.594,94</b>              | <b>208.255,01</b>                          |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>                                       | <b>7.929.386,27</b>   | <b>-15.509.053,31</b>                    | <b>-431.017,31</b>   | <b>1.249.774,65</b>   | <b>16.758.827,96</b>            | <b>-208.255,01</b>                         |
| 19 + Finanzerträge   | 5.060.485,23          | 5.918.007,00                             | 0,00   | 5.087.053,05          | -830.953,95                     | 0,00                                       |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  | 1.029.106,70          | 654.964,00                               | 0,00   | 724.258,42            | 69.294,42                       | 0,00                                       |
| <b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>  | <b>4.031.378,53</b>   | <b>5.263.043,00</b>                      | <b>0,00</b>  | <b>4.362.794,63</b>   | <b>-900.248,37</b>              | <b>0,00</b>                                |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>                 | <b>11.960.764,80</b>  | <b>-10.246.010,31</b>                    | <b>-431.017,31</b>   | <b>5.612.569,28</b>   | <b>15.858.579,59</b>            | <b>-208.255,01</b>                         |
| 23 + Außerordentliche Erträge  | 396.230,50            | 1.509.000,00                             | 0,00   | 439.392,57            | -1.069.607,43                   | 0,00                                       |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                  | 0,00                                     | 0,00   | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                       |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>                                  | <b>396.230,50</b>     | <b>1.509.000,00</b>                      | <b>0,00</b>  | <b>439.392,57</b>     | <b>-1.069.607,43</b>            | <b>0,00</b>                                |
| <b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>  | <b>12.356.995,30</b>  | <b>-8.737.010,31</b>                     | <b>-431.017,31</b>   | <b>6.051.961,85</b>   | <b>14.788.972,16</b>            | <b>-208.255,01</b>                         |
| 27 - Globaler Minderaufwand  | 0,00                  | 0,00                                     | 0,00   | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                       |
| <b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>            | <b>12.356.995,30</b>  | <b>-8.737.010,31</b>                     | <b>-431.017,31</b>   | <b>6.051.961,85</b>   | <b>14.788.972,16</b>            | <b>-208.255,01</b>                         |
| <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |                       |  |  |                       |                                 |  |
| 29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen   | 561.769,11            | 0,00                                     | 0,00   | 312.878,22            | 312.878,22                      | 0,00                                       |
| 30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen   | 0,00                  | 0,00                                     | 0,00   | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                       |
| 31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen  | 349.112,43            | 0,00                                     | 0,00   | 7.220,24              | 7.220,24                        | 0,00                                       |
| 32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen  | 0,00                  | 0,00                                     | 0,00   | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                       |
| <b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>   | <b>212.656,68</b>     | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>  | <b>305.657,98</b>     | <b>305.657,98</b>               | <b>0,00</b>                                |

# Finanzrechnung 2022

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten  | Ergebnis 2021         | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021 | Ist-Ergebnis 2022     | Vergleich Ansatz/Ist 2022 | Ermächtigungsübertragung |
|--|-----------------------|-------------------------------|---|-----------------------|---------------------------|--------------------------|
|  | in EUR                |                               |   |                       |                           |                          |
|  | 1                     | 2                             | 3   | 4                     | 5                         | 6                        |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben  | 66.436.050,39         | 57.596.100,00                 | 0,00                                      | 69.752.037,05         | 12.155.937,05             | 0,00                     |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | 17.064.245,44         | 13.633.604,00                 | 0,00                                      | 16.852.412,49         | 3.218.808,49              | 0,00                     |
| 03 + Sonstige Transfereinzahlungen   | 596.176,74            | 359.400,00                    | 0,00                                      | 358.261,05            | -1.138,95                 | 0,00                     |
| 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 5.634.736,72          | 6.260.994,00                  | 0,00                                      | 7.237.454,17          | 976.460,17                | 0,00                     |
| 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 1.510.971,03          | 1.486.015,00                  | 0,00                                      | 1.711.658,89          | 225.643,89                | 0,00                     |
| 06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen   | 7.710.685,43          | 5.883.917,00                  | 0,00                                      | 6.148.519,00          | 264.602,00                | 0,00                     |
| 07 + Sonstige Einzahlungen   | 4.631.412,76          | 2.498.365,00                  | 0,00                                      | 2.761.597,13          | 263.232,13                | 0,00                     |
| 08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen  | 5.821.172,14          | 5.819.170,00                  | 0,00                                      | 2.764.521,03          | -3.054.648,97             | 0,00                     |
| <b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>109.405.450,65</b> | <b>93.537.565,00</b>          | <b>0,00</b>                               | <b>107.586.460,81</b> | <b>14.048.895,81</b>      | <b>0,00</b>              |
| 10 - Personalauszahlungen  | 20.181.307,16         | 21.530.276,00                 | 0,00                                      | 21.903.981,63         | 373.705,63                | 0,00                     |
| 11 - Versorgungsauszahlungen   | 2.437.886,11          | 2.677.000,00                  | 0,00                                      | 2.661.223,65          | -15.776,35                | 0,00                     |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen   | 16.245.530,88         | 19.166.813,03                 | 203.569,03                                | 15.874.811,28         | -3.292.001,75             | 208.255,01               |
| 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen  | 1.051.105,47          | 654.964,00                    | 0,00                                      | 787.881,47            | 132.917,47                | 0,00                     |
| 14 - Transferauszahlungen  | 47.580.313,22         | 52.207.802,88                 | 213.453,88                                | 52.350.848,79         | 143.045,91                | 0,00                     |
| 15 - Sonstige Auszahlungen   | 3.639.862,90          | 5.235.072,00                  | 0,00                                      | 4.288.079,60          | -946.992,40               | 0,00                     |
| <b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>91.136.005,74</b>  | <b>101.471.927,91</b>         | <b>417.022,91</b>                         | <b>97.866.826,42</b>  | <b>-3.605.101,49</b>      | <b>208.255,01</b>        |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>   | <b>18.269.444,91</b>  | <b>-7.934.362,91</b>          | <b>-417.022,91</b>                        | <b>9.719.634,39</b>   | <b>17.653.997,30</b>      | <b>-208.255,01</b>       |
| 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen   | 4.504.838,65          | 9.178.541,00                  | 0,00                                      | 6.313.607,71          | -2.864.933,29             | 0,00                     |
| 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen  | 3.043.255,23          | 3.078.100,00                  | 0,00                                      | 518.697,28            | -2.559.402,72             | 0,00                     |
| 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen  | 2.020.204,84          | 2.724.267,00                  | 0,00                                      | 470.153,71            | -2.254.113,29             | 0,00                     |
| 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten   | 234.062,32            | 1.043.000,00                  | 0,00                                      | 704.777,03            | -338.222,97               | 0,00                     |
| <b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>9.802.361,04</b>   | <b>16.023.908,00</b>          | <b>0,00</b>                               | <b>8.007.235,73</b>   | <b>-8.016.672,27</b>      | <b>0,00</b>              |
| 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 458.138,59            | 2.644.644,77                  | 234.644,77                                | 1.097.291,57          | -1.547.353,20             | 87.811,00                |
| 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen   | 6.766.909,90          | 23.294.675,87                 | 1.599.075,87                              | 9.520.917,69          | -13.773.758,18            | 3.189.710,17             |
| 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  | 1.416.962,44          | 5.016.645,25                  | 256.156,25                                | 1.575.048,76          | -3.441.596,49             | 202.534,26               |
| 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen   | 9.572.723,77          | 4.134.072,00                  | 0,00                                      | 3.895.231,56          | -238.840,44               | 0,00                     |
| 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen  | 118.072,93            | 871.262,48                    | 724.762,48                                | 834.851,00            | -36.411,48                | 0,00                     |
| <b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>18.332.807,63</b>  | <b>35.961.300,37</b>          | <b>2.814.639,37</b>                       | <b>16.923.340,58</b>  | <b>-19.037.959,79</b>     | <b>3.480.055,43</b>      |
| <b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>   | <b>-8.530.446,59</b>  | <b>-19.937.392,37</b>         | <b>-2.814.639,37</b>                      | <b>-8.916.104,85</b>  | <b>11.021.287,52</b>      | <b>-3.480.055,43</b>     |
| <b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>   | <b>9.738.998,32</b>   | <b>-27.871.755,28</b>         | <b>-3.231.662,28</b>                      | <b>803.529,54</b>     | <b>28.675.284,82</b>      | <b>-3.688.310,44</b>     |
| 33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 8.352.000,00          | 15.803.239,37                 | 2.814.639,37                              | 3.500.000,00          | -12.303.239,37            | 3.480.055,43             |
| 35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen         | 8.869.093,35          | 1.805.000,00                  | 0,00                                      | 1.863.147,77          | 58.147,77                 | 0,00                     |
| <b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-517.093,35</b>    | <b>13.998.239,37</b>          | <b>2.814.639,37</b>                       | <b>1.636.852,23</b>   | <b>-12.361.387,14</b>     | <b>3.480.055,43</b>      |
| <b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>   | <b>9.221.904,97</b>   | <b>-13.873.515,91</b>         | <b>-417.022,91</b>                        | <b>2.440.381,77</b>   | <b>16.313.897,68</b>      | <b>-208.255,01</b>       |
| 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln   | 16.495.113,58         | 19.808.109,00                 | 0,00                                      | 28.678.752,56         | 8.870.643,56              | 0,00                     |
| 40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln   | 2.961.734,01          | 0,00                          | 0,00                                      | 3.055.439,39          | 3.055.439,39              | 0,00                     |
| <b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>  | <b>28.678.752,56</b>  | <b>5.934.593,09</b>           | <b>-417.022,91</b>                        | <b>34.174.573,72</b>  | <b>28.239.980,63</b>      | <b>-208.255,01</b>       |

**Bilanz 2022****Aktiva**

| Bezeichnung   | Stand zum             | Stand zum             | Differenz            |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|   | 01.01.2022            | 31.12.2022            |                      |
|   | in EUR                |                       |                      |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> | <b>3.522.088,05</b>   | <b>3.961.480,62</b>   | <b>439.392,57</b>    |
| <b>1. Anlagevermögen</b>  | <b>324.573.375,07</b> | <b>334.297.069,40</b> | <b>9.723.694,33</b>  |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                              | <b>1.066.418,31</b>   | <b>1.145.312,00</b>   | <b>78.893,69</b>     |
| <b>1.2 Sachanlagen</b>  | <b>243.194.313,22</b> | <b>249.440.776,41</b> | <b>6.246.463,19</b>  |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                 | 22.808.972,46         | 24.942.952,90         | 2.133.980,44         |
| 1.2.1.1 Grünflächen   | 12.996.844,54         | 14.749.954,49         | 1.753.109,95         |
| 1.2.1.2 Ackerland   | 3.055.638,98          | 3.564.302,46          | 508.663,48           |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten   | 462.036,14            | 440.066,03            | -21.970,11           |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                    | 6.294.452,80          | 6.188.629,92          | -105.822,88          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                   | 111.969.288,24        | 109.764.515,36        | -2.204.772,88        |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                   | 5.149.978,39          | 5.030.148,93          | -119.829,46          |
| 1.2.2.2 Schulen   | 51.489.171,15         | 50.305.408,41         | -1.183.762,74        |
| 1.2.2.3 Wohnbauten  | 11.838.625,27         | 11.630.584,37         | -208.040,90          |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                  | 43.491.513,43         | 42.798.373,65         | -693.139,78          |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen   | 93.675.630,29         | 92.097.461,41         | -1.578.168,88        |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                        | 31.841.275,22         | 31.814.965,18         | -26.310,04           |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel  | 2.191.825,67          | 2.477.117,24          | 285.291,57           |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen        | 12,00                 | 12,00                 | 0,00                 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen        | 52.737.388,65         | 51.082.906,62         | -1.654.482,03        |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                        | 6.905.128,75          | 6.722.460,37          | -182.668,38          |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                  | 626.303,56            | 609.923,02            | -16.380,54           |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                   | 19.347,81             | 15.646,59             | -3.701,22            |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                         | 4.495.355,35          | 4.556.171,60          | 60.816,25            |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                  | 3.300.670,04          | 3.362.658,82          | 61.988,78            |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                              | 6.298.745,47          | 14.091.446,71         | 7.792.701,24         |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>  | <b>80.312.643,54</b>  | <b>83.710.980,99</b>  | <b>3.398.337,45</b>  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                  | 19.644.000,00         | 19.644.000,00         | 0,00                 |
| 1.3.2 Beteiligungen   | 35.640,00             | 35.640,00             | 0,00                 |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 42.805.158,13         | 45.387.801,62         | 2.582.643,49         |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                     | 4.175.354,80          | 5.461.202,47          | 1.285.847,67         |
| 1.3.5 Ausleihungen  | 13.652.490,61         | 13.182.336,90         | -470.153,71          |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen   | 13.383.333,31         | 12.916.666,63         | -466.666,68          |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen   | 269.157,30            | 265.670,27            | -3.487,03            |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>  | <b>43.053.453,66</b>  | <b>50.093.004,62</b>  | <b>7.039.550,96</b>  |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                  | <b>14.374.701,10</b>  | <b>15.918.430,90</b>  | <b>1.543.729,80</b>  |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen        | 9.640.412,65          | 8.892.456,53          | -747.956,12          |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen  | 4.436.253,41          | 6.987.084,39          | 2.550.830,98         |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                       | 298.035,04            | 38.889,98             | -259.145,06          |
| 2.4 Liquide Mittel  | 28.678.752,56         | 34.174.573,72         | 5.495.821,16         |
| <b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                       | <b>7.692.022,65</b>   | <b>7.650.868,37</b>   | <b>-41.154,28</b>    |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>378.840.939,43</b> | <b>396.002.423,01</b> | <b>17.161.483,58</b> |

**Passiva**

| Bezeichnung  | Stand zum             | Stand zum             | Differenz            |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
|  | 01.01.2022            | 31.12.2022            |                      |
|  | in EUR                |                       |                      |
| <b>1. Eigenkapital</b>   | <b>168.555.166,25</b> | <b>174.912.786,08</b> | <b>6.357.619,83</b>  |
| 1.1 Allgemeine Rücklage  | 112.029.053,60        | 112.334.711,58        | 305.657,98           |
| 1.3 Ausgleichsrücklage   | 56.526.112,65         | 56.526.112,65         | 0,00                 |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | 0,00                  | 6.051.961,85          | 6.051.961,85         |
| <b>2. Sonderposten</b>   | <b>102.266.646,32</b> | <b>105.159.820,06</b> | <b>2.893.173,74</b>  |
| 2.1 für Zuwendungen  | 75.618.668,41         | 78.412.116,91         | 2.793.448,50         |
| 2.2 für Beiträge   | 24.627.682,53         | 24.256.740,60         | -370.941,93          |
| 2.3 für Gebührenaussgleich   | 0,03                  | 478.600,58            | 478.600,55           |
| 2.4 Sonstige Sonderposten  | 2.020.295,35          | 2.012.361,97          | -7.933,38            |
| <b>3. Rückstellungen</b>   | <b>56.449.855,27</b>  | <b>57.653.926,12</b>  | <b>1.204.070,85</b>  |
| 3.1 Pensionsrückstellungen   | 45.124.276,00         | 46.920.315,00         | 1.796.039,00         |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  | 1.904.474,74          | 1.884.800,34          | -19.674,40           |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen  | 1.603.153,83          | 3.356.336,20          | 1.753.182,37         |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen  | 7.817.950,70          | 5.492.474,58          | -2.325.476,12        |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  | <b>51.382.983,73</b>  | <b>57.945.886,81</b>  | <b>6.562.903,08</b>  |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 36.000.921,08         | 37.549.531,31         | 1.548.610,23         |
| 4.2.5 von Kreditinstituten   | 36.000.921,08         | 37.549.531,31         | 1.548.610,23         |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 387.347,83            | 363.869,83            | -23.478,00           |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 2.875.852,88          | 4.336.470,36          | 1.460.617,48         |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 1.726.616,99          | 1.706.547,83          | -20.069,16           |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten   | 4.746.158,10          | 7.737.016,40          | 2.990.858,30         |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen  | 5.646.086,85          | 6.252.451,08          | 606.364,23           |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>186.287,86</b>     | <b>330.003,94</b>     | <b>143.716,08</b>    |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b>378.840.939,43</b> | <b>396.002.423,01</b> | <b>17.161.483,58</b> |

## **I. Einleitung**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Stadt Emsdetten hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit dem Jahresabschluss sollen die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht und die kommunale Steuerung verbessert werden. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Auch weitere konkrete Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO, die für die wirtschaftliche Situation der Stadt von Bedeutung sind, müssen angegeben und erläutert werden.

### **Isolierung der Haushaltsbelastungen**

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Grundlage für die Isolierung ist das NKF COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 wurden die Wertansätze gem. § 54 Abs. 1 GemHVO a.F. i.V.m. § 92 Abs. 3 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Die sonstigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses im Wesentlichen beibehalten.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig darzustellen. Für den vorliegenden Jahresabschluss hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Schulden auf der Grundlage des fünften Teils der KomHVO bewertet.

Entsprechend § 34 KomHVO werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Stadt Emsdetten das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Stadt dauerhaft - d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer - Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und die Stadt über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Die Abschreibung beginnt im Monat der Anschaffung. Eine außerplanmäßige Abschreibungen war 2022 erforderlich, auf die Finanzanlage „Wertpapiere – Versorgungsfonds“ wurde eine Abschreibung in Höhe von 27 Tsd. € vorgenommen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die Abschreibungstabelle nach § 36 KomHVO zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Sonderposten werden entsprechend der tatsächlich eingegangenen Zuwendungen und Zuschüsse passiviert.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen Anlagen<sup>1</sup>, die dem Anhang beigelegt sind.

---

<sup>1</sup> Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel

## II. Aktiva

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gem. § 33a KomHVO i.V.m. §§ 5,6 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss zu aktivieren. Im Jahr 2022 wurden 0,439 Mio. € Haushaltsbelastungen überwiegend konkret ermittelt. Die Zusammensetzung der Haushaltsbelastungen ist der Position außerordentliche Erträge zu entnehmen.

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier werden z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware und Ökopunkte nachgewiesen. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO nicht aktiviert werden.

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge (i.W. Ökopunkte, Software) um rd. 79 Tsd. € (= + 7,4%) gestiegen.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Emsdetten Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gartenland, Gehölze, Gewässer, Brachland oder ungenutzte bzw. unbebaute Gebäude- und Freiflächen. Die Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Dieser Bilanzposten ist im Saldo diverser Zu- und Abgänge einschl. Fortschreibungen des Grundstückskatasters um rund 2.134 Tsd. € (= + 9,4%) gestiegen. Wesentliche Maßnahme waren die Grünanlage Hof Deitmar, die Außenanlagen der Sporthalle an der Käthe-Kollwitz Schule und Ankauf von weiteren unbebauten Flächen.

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert dieses Bilanzpostens reduziert sich durch die Abschreibungen auf den Gebäudebestand und wird durch aktivierte Neuinvestitionen erhöht bzw. durch Verkäufe verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert i.W. durch Abschreibungen um 2.205 Tsd. € (= - 2,0%) gesunken.

Noch nicht aktivierungsfähige Neuinvestitionen sind unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Gebäudemanagement regelmäßig visuell inspiziert. Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unter-



lassener Instandhaltung, die über den in der Bilanz bereits berücksichtigten Wertansatz hinausgehen, sind nicht entstanden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Gleisanlagen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ sind insgesamt 25 Brückenbauwerke unterschiedlichster Bauart und unterschiedlichsten Alters berücksichtigt.

Als Gleisanlage wird der Anschluss im Industriegebiet Süd an der DB-Strecke Hamm-Emden, Ap. 4129, bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sondervermögen Abwasserwerk“; daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt berücksichtigt.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören z.B. die Fahrradabstellanlagen, der ZOB und die P&R-Anlage am Bahnhof.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich durch Abschreibung um rund 1.578 Tsd. € (= - 1,7%) verringert.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Die Position setzt sich aus dem Kreisverkehr Elbersstraße / Eisenbahnstraße, verschiedenen Radwegen oder Straßeneinmündungen, und einem Gebäude auf einem im Wege des Erbaurechtes erworbenen Grundstückes zusammen. Der Wert dieser Bilanzposition hat sich durch Abschreibungen um ca. 16 Tsd € (= - 2,6%) verringert.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Neben den mit einem Erinnerungswert von je 1 € aktivierten Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind der im Rahmen des Feuerwehrjubiläums Hembergen errichtete Steigerturm, die Sandsteinstelen auf der Kriegsgräberstätte Nordwalder Straße und die Wassermühle an der Bachstraße in Höhe der entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Aufgrund von planmäßigen Abschreibungen hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 4 Tsd. € (= -19,1%) verringert.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter diesem Bilanzposten werden vor allem der Fuhrpark, die Maschinen- und Geräteausstattung und Stromverteileranlagen bilanziert.

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert durch Zugänge abzgl. Abschreibungen um 61 Tsd. € (= + 1,4%) gestiegen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden im Rahmen einer rollierenden körperlichen Inventur sowie einer jährlichen Buch- und Beleginventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der Bilanzwert resultiert aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten. Insgesamt hat sich die Bilanzposition durch Zugänge (z.B. Lichtstehlen, Aufzug Stadion) vermindert um Abschreibungen um 62 Tsd. € (= + 1,9%) erhöht.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Für nachfolgende Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau sind bis zum 31. Dezember 2022 Anzahlungen von mehr als 14,09 Mio. € geleistet und abgerechnet worden.

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| ▪ Neubau Baubetriebshof               | 7.309.251 € |
| ▪ Ausbau Blumenstraße                 | 1.288.689 € |
| ▪ Erweiterung Wilhelmschule           | 1.199.329 € |
| ▪ Erweiterung Stroetmanns Fabrik      | 622.299 €   |
| ▪ Straßenbau BG Rheiner Straße        | 546.874 €   |
| ▪ Erweiterung EMS-Halle               | 510.102 €   |
| ▪ Erweiterung August-Holländer-Museum | 471.654 €   |
| ▪ Sanierung Kirchstraße               | 402.290 €   |
| ▪ Weitere 41 Maßnahmen                |             |

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert der geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau um 7,793 Mio. € (= +123,7%) erhöht, die größte Einzelmaßnahme hiervon der Neubau des Baubetriebshofes mit rd. 5,15 Mio. €.

### 1.3 Finanzanlagen

Hier werden diejenigen Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen der Stadt dienen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „verbunden“ gelten Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Die zu 100% mit der Stadt verbundene „Stadtwerke Emsdetten GmbH“ wurde mit einem Wert von 19.644.000 € bilanziert. Grundlage für diesen Wertansatz ist ein externes Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Ein weiteres Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ergab keinen Anlass, Abschreibungen auf diesen Wertansatz vorzunehmen. Durch die positiven Ergebnisse ab 2011 und die i.W. bis 2019 unveränderte Eigenkapitalquote besteht aktuell keine Notwendigkeit für ein erneutes Wertgutachten. Die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Inbetriebnahme des Waldbades und der aktuellen Situation am Energiemarkt bleibt abzuwarten.

#### 1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Emsdetten ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Volkshochschule (VHS) der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband Musikschule der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband EUREGIO
- Sparkassenzweckverband Emsdetten - Ochtrup

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Volkshochschule beläuft sich zum Stichtag 1.1.2009 (Eröffnungsbilanz) auf 59.462 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 26.427 € aktiviert.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Musikschule beläuft sich zum maßgeblichen Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) auf 20.725 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 9.211 € aktiviert.

Bis zum 31.12.2015 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 beträgt 0 €. Kapitalwirksame Einlagen sind von den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Der Anteil am Zweckverband EUREGIO wird mit 1 € aktiviert.

Darüber hinaus ist die Stadt Emsdetten Mitglied beim Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup. Der Landesgesetzgeber hat durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW (GV. NRW. 2008 S. 696) geregelt, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen sind. Gleichwohl ist es sachlich geboten, bestehende Zweckverbände in die kommunale Bilanz einzubeziehen. Dementsprechend wird der Beteiligungswert der Stadt Emsdetten am Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

### **1.3.3 Sondervermögen**

Als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO ist das Abwasserwerk anzusehen.

Durch die Erhöhungen der städtischen Kapitaleinlage im Rahmen des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens mit dem Abwasserwerk erhöht sich der Wertansatz in der städtischen Bilanz entsprechend des zurückgeführten Kapitals.

Der Bilanzansatz hat sich durch die Wiederanlage der Ausschüttung im Jahr 2022 um 2,583 Mio. € erhöht.

### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Einen Anteil i.H.v. rd. 5,46 Mio. € hält die Stadt Emsdetten beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Ausleihungen an beteiligte Unternehmen bestehen gegenüber der WGEms e.G. in Höhe von 228.397 €. An sonstigen Ausleihungen bestehen weitere allgemeine Baudarlehen (30.028 €).

Der städtische Anteil an der WGEms e.G. wurde mit 4.495 € und der Anteil an der KoPart e.G. mit 750 € bilanziert.

Der Anteil an d-NRW AöR wird ab 2018 mit 1.000 € und der Anteil an NRW.URBAN Service GmbH wird ab 2021 mit 1.000 € bilanziert.

Die Gesellschafterdarlehen 2020 und 2021 an die Stadtwerke Emsdetten GmbH haben sich nach Tilgungen zum 31.12.2022 auf 12,92 Mio. € reduziert.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen aktiviert. Ein Bilanzansatz ist erforderlich, soweit entsprechende Vorräte gelagert werden. Die Beschaffung solcher Vorräte bei der Stadt Emsdetten erfolgt i.d.R. bedarfsgerecht für das laufende Jahr, so dass zum Stichtag keine Werte zu bilanzieren sind.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden die Wertansätze pauschal berichtigt, wobei die Höhe der Berichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurde. Details sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Der überwiegende Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch ursächlich für den Rückgang um rd. 7,8% sind Forderungen aus Steuern (rd. 54%), hier zum größten Teil aus Gewerbesteuer, und die Forderungen gegenüber dem Land NRW aufgrund der Förderdarlehen Gute Schule 2020 (rd. 21%). Den Schuldendienst hierfür übernimmt das Land. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 58% erhöht. Die größte

Einzelposition und auch ursächlich für den Anstieg ist die Forderung gegen das Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe der auszuschüttenden Gewinnanteile von rd. 4,9 Mio. €. Der Überschuss 2022 wird in voller Höhe phasengleich ausgeschüttet, auf eine Vorab-Ausschüttung wurde in 2022 zunächst verzichtet.

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten (z.B. Albert-Lüke-Str.) sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Bis zum Abschluss von Umlegungsverfahren wird der Saldo aller Umlegungszahlungen in dieser Bilanzposition nachgewiesen.

### **2.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Giro-, Festgeld- und Fondskonten, Schecks und das Bargeld.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag beruhen im Wesentlichen auf der Zahlung von aktivierungsfähigen Zuschüssen für Investitionen Dritter, Beamtengehältern und Versorgungsauszahlungen sowie Vorschüssen auf verschiedene soziale Leistungen.

## **III. Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss / -fehlbetrag.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss / -fehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt gem. § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses – allerdings mit einem Verwendungsvorschlag – vorgelegt.

Erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und seine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz aller Aktivposten in der Bilanz zu den übrigen Passivposten. Seine Höhe wird wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO in Höhe von 305.658 € wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses kann sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder durch mögliche Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verändern, sofern eine Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden ist.

## 1.2 Sonderrücklagen

Es haben sich keine Sachverhalte für die Bildung einer Sonderrücklage ergeben.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann gem. § 75 Abs. 2 GO durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Haushalt gilt dann trotz Fehlbetrag als formal ausgeglichen.

Jahresüberschüsse können gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und insoweit den Bestand der Ausgleichsrücklage wieder erhöhen, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

|  |               |
|--|---------------|
| Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.:    | 112.334.772 € |
| Bilanzsumme zum 31.12.:                    | 396.001.272 € |
| Anteil Allgemeine Rücklage an Bilanzsumme: | 28,4%         |

Somit ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich.

Das Jahresergebnis 2022 weist nach Isolierung der Haushaltsbelastungen einen Überschuss in Höhe von 6.233.341 € auf.

Sofern der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, erhöht sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

## 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird vor Isolierung der Haushaltsbelastungen ein Überschuss in Höhe von 5.793.948,64 € ausgewiesen.

Die Haushaltsbelastungen wurden mit 439.392,57 € bewertet, die Summe ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Nach Isolierung beträgt der Jahresüberschuss 6.233.341,21 €.



Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## 2. Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt. Eine Umbuchung zu den Sonderposten von erhaltene Anzahlung erfolgt mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

Überschüsse in den Gebührenhaushalten entstehen durch eine Überdeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten und sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2022 mit einem Gebührenüberschuss (561.047,36 €) ab. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 2021 (82.446,80 €), erhöht sich der Rücklagenbestand auf 478.600,56 €.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung schließt 2022 mit einem Gebührenüberschuss (62.476,07 €) ab. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 2021 (83.354,98 €) verringert sich das Defizit auf -20.878,91 €, das in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Der Gebührenhaushalt Unterhaltungsverbände schließt 2022 mit einem Gebührendefizit (661,79 €) ab. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 2020 (37.982,70 €) verringert sich das Defizit auf -9.664,58 €, das in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören insbesondere Positionen aus Privaterschließungen sowie aus Stellplatzablösen.

## 3. Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmten Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Stadt Emsdetten hat die Firma Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12. bewertet. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

|                      | Anzahl     | Pensions-<br>verpflichtungen | Beihilfe-<br>verpflichtungen |
|----------------------|------------|------------------------------|------------------------------|
| Aktive Beamte        | 92         | 14.584.604 €                 | 4.184.155 €                  |
| Versorgungsempfänger | 55         | 20.779.200 €                 | 7.372.356 €                  |
| <b>Summe</b>         | <b>147</b> | <b>35.363.804 €</b>          | <b>11.556.511 €</b>          |

Entwicklung der Rückstellungen:

| Stand 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuführung   | Stand 31.12. |
|--------------|-----------|-----------|-------------|--------------|
| 45.124.276 € | 0 €       | 0 €       | 1.796.039 € | 46.920.315 € |

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten wurden insbesondere Rückstellungen für den Altstandort ehemaliges Gaswerk (heutiger Baubetriebshof) gebildet, die Rückstellungen für Altablagerungen im Bereich Opel Elmer (Elbersstraße) wurde aufgelöst, die Anlage wurde Ende 2021 abgebaut und ist lt. unterer Bodenschutzbehörde nicht mehr erforderlich.

Entwicklung der Rückstellungen:

| Stand 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12. |
|--------------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| 1.904.475 €  | 0 €       | 19.674 €  | 0 €       | 1.884.800 €  |

### 3.3 Instandsetzungsrückstellungen

Instandsetzungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die für die nachfolgenden Gebäude und Maßnahmen nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren:

|   |             |
|---|-------------|
| ▪ Tiefgarage / Rathaus  | 1.004.000 € |
| ▪ EMS-HALLE (Dach)  | 600.000 €   |
| ▪ GSS (Brandschutz, Dach Gymnastikhalle)  | 601.000 €   |
| ▪ Sporthalle am Hallenbad (Fassade, Dach)   | 500.847 €   |
| ▪ Frauenstraße 3 (Keller)   | 250.000 €   |
| ▪ Rathaus (Glasdach)  | 243.956 €   |
| ▪ Grundschulen (Dächer, Fassaden, Fenster)<br>Grundschule Hollingen, Turnhalle Josefschule, EvK-Grundschule | 135.000 €   |
| ▪ 2 andere – je < 100.000 €   | 21.533 €    |

Entwicklung der Rückstellungen:

| Stand 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuführung   | Stand 31.12. |
|--------------|-----------|-----------|-------------|--------------|
| 1.603.154 €  | 37.265 €  | 3.553 €   | 1.794.000 € | 3.356.336 €  |

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Als nicht geringfügige Verpflichtungen (> 100.000 €) wurden angesetzt:

|  |             |
|--|-------------|
| ▪ Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen VHS          | 1.220.152 € |
| ▪ Rückstellungen für die Kreisumlage                       | 861.642 €   |
| ▪ Rückstellung für noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruch | 827.609 €   |
| ▪ Erstattungsverpflichtungen gem. § 107b BeamtVG           | 747.637 €   |
| ▪ Rückstellung für angefallene Überstunden                 | 727.675 €   |



|  |           |
|--|-----------|
| ■ Rückstellungen für Leistungsentgelte | 354.873 € |
| ■ Drohverlustrückstellungen            | 334.390 € |
| ■ Rückstellung für Altersteilzeit      | 302.594 € |

Entwicklung der Rückstellungen:

| Stand 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12. |
|--------------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| 7.817.951    | 2.893.748 | 67.730    | 636.002 € | 5.492.475 €  |

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

##### 4.1 Anleihen

Als Anleihen kommen Schuldverschreibungen und Kommunalobligationen in Betracht. Entsprechende Geschäftsvorfälle sind bei der Stadt Emsdetten nicht aufgetreten.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt beläuft sich auf 37.549.531 €. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4.3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Im Kreditbestand befinden sich vier Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 1.474.818 € aus den Jahren 2017 bis 2020. Den Schuldendienst für diese Förderkredite übernimmt das Land NRW.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Emsdetten hält zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von 363.870 €. Dieser Betrag resultiert aus der Inanspruchnahme und Verbuchung der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Maßnahmen, die in der Ergebnisrechnung zu verbuchen waren. Den Schuldendienst für die Förderkredite übernimmt das Land NRW.

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition ist aktuell kein Sachverhalt auszuweisen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aufgrund von Sozialen Leistungen, Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Gewerbesteuerumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe des Bestandes des Verrechnungskontos (= „liquide Mittel“ des Abwasserwerkes, rd. 7.066 Tsd. €), sowie alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt Emsdetten, die von den anderen Passiv-Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen aus Beiträge, Zuweisungen und investive Pauschalen sind getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Umbuchung zu den Sonderposten erfolgt erst mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens. Die größte Einzelposition ist die bisher erhaltene und noch nicht endgültig verwendete Schulpauschale (4,56 Mio. €).

### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **IV. Ergebnisrechnung**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Eingehende Erläuterungen zur Ertragslage sowie Analysen zur Ergebnisrechnung finden sich im Lagebericht.

## 2. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Positionen der Ergebnisrechnung auf.

|  |                               |               |
|--|-------------------------------|---------------|
| Zeile 1: <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u> |                               | 68.677 Tsd. € |
| davon:                                       | Gewerbsteuer                  | 36.198 Tsd. € |
|  | Anteil an der Einkommensteuer | 19.049 Tsd. € |
|  | Grundsteuer B                 | 6.742 Tsd. €  |
|  | Anteil an der Umsatzsteuer    | 4.042 Tsd. €  |

Die Gewerbesteuer ist mit 53% die größte Einnahmeart der Steuern. Der Hebesatz betrug für das Jahr 2022 450%. Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat es im Laufe des Jahres bei den Steuererträgen durch erhebliche Zugänge im 2. Halbjahr gegeben. Details zu den Steuererträgen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Für Ausfälle bei dem Anteil an der Einkommensteuer werden rd. 875 Tsd. € krisenbedingte Haushaltsbelastungen isoliert.

|  |  |               |
|--|--|---------------|
| Zeile 2: <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> |  | 19.601 Tsd. € |
| davon:   | Schlüsselzuweisungen                       | 0 Tsd. €      |
|  | Zuweisungen und Zuschüsse                  | 16.643 Tsd. € |
|  | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 2.958 Tsd. €  |

Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der jährlich neu beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze festgesetzt. Im Jahr 2022 erhielt Emsdetten aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Steuerkraftmesszahl keine Schlüsselzuweisung.

Zuweisungen und Zuschüsse werden i.W. gezahlt für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und weiterführenden Schulen, Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, auf Grundlage des FlüAG und darüber hinaus für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

|  |                                       |            |
|--|---------------------------------------|------------|
| Zeile 3: <u>Sonstige Transfererträge</u> |                                       | 737 Tsd. € |
| davon:                                   | Übergeleitete (Unterhalts-)Ansprüche  | 486 Tsd. € |
|  | Rückzahlung von Zuschüssen            | 27 Tsd. €  |
|  | Leistungen von Sozialleistungsträgern | 185 Tsd. € |
|  | Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz  | 32 Tsd. €  |

Sonstige Transfererträge sind Kostenbeiträge von Sozialleistungsträgern und übergeleitete Unterhaltsansprüche. Hierdurch ergeben sich auch die Mehrerträge ggü. dem Plan.

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Zeile 4: <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> |              | 7.912 Tsd. € |
| davon: Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte                 | 6.544 Tsd. € |              |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten              | 1.178 Tsd. € |              |
| Verwaltungsgebühren                                     | 669 Tsd. €   |              |

Benutzungsgebühren werden für die Leistungen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), für Kindertagesbetreuung, OGS und u.a. als Sondernutzungs- und Parkgebühren erhoben. Erhaltene und nicht rückzahlbare Beiträge (BauGB, KAG) für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Zeile 5: <u>privatrechtliche Leistungsentgelte</u> |              | 1.789 Tsd. € |
| davon: Mieten und Pachten                          | 1.135 Tsd. € |              |
| Erträge aus Verkauf                                | 258 Tsd. €   |              |

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Zeile 6: <u>Kostenerstattungen und –umlagen</u> |              | 6.437 Tsd. € |
| davon: Erstattungen vom Land                    | 2.121 Tsd. € |              |
| Erstattungen von Gemeinden / GV                 | 3.696 Tsd. € |              |
| Erstattungen von verbundenen Unternehmen        | 441 Tsd. €   |              |

Erstattungen vom Land umfassen u.a. die Übernahme für entfallene Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen nach UVG.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen i.W. Erstattungen für Hilfen zur Erziehung, Personalkostenerstattungen für Rettungsdienst und SGB II und die Erstattungen für den Betrieb des Corona-Testzentrums.

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Zeile 7: <u>sonstige ordentliche Erträge</u> |              | 2.861 Tsd. € |
| davon: Konzessionsabgaben                    | 1.748 Tsd. € |              |
| Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngeb. pp     | 273 Tsd. €   |              |
| Verzinsung Gewerbesteuer                     | 63 Tsd. €    |              |

Neben den o.g. Erträgen werden hier sämtliche weitere Erträge verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Abwicklung von Rückstellungen oder Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen. In 2022 wurden hier die Erstattung des Landes für die Energiepreispauschale zur Weiterleitung an die Beschäftigten verbucht.

|                                       |               |               |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Zeile 11: <u>Personalaufwendungen</u> |               | 23.209 Tsd. € |
| davon: Dienstbezüge Beamte/innen      | 4.295 Tsd. €  |               |
| Gehälter Beschäftigte                 | 17.486 Tsd. € |               |
| Rückstellungen u.a.                   | 1.127 Tsd. €  |               |

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, und Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Zeile 12: <u>Versorgungsaufwendungen</u> |              | 3.243 Tsd. € |
| davon: Versorgungsaufwendungen           | 2.573 Tsd. € |              |
| Pensions- und Beihilferückstellungen     | 669 Tsd. €   |              |

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, hier liegt auch die Ursache für die Abweichung zum Plan.

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Zeile 13: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b> | <b>17.826 Tsd. €</b> |
| davon: Instandhaltung Grundstücke u. Gebäude                        | 5.641 Tsd. €         |
| Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude                             | 1.914 Tsd. €         |
| Energie   | 1.711 Tsd. €         |
| Unterhaltung und Bewirtschaftung bew. VG                            | 3.226 Tsd. €         |
| Reinigung   | 1.859 Tsd. €         |

Die krisenbedingten Mehraufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 1.285 Tsd. € i.W. für Energiekosten, Gebäudeunterhaltung und Reinigung. Die Abweichungen zum Planwert ergeben sich durch geringere Aufwendungen in nahezu allen o.g. Bereichen.

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Zeile 14: <u>bilanzielle Abschreibungen</u></b> | <b>7.005 Tsd. €</b> |
|--|---------------------|

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Zeile 15: <u>Transferaufwendungen</u></b> | <b>49.897 Tsd. €</b> |
| davon: Kreisumlage                           | 14.657 Tsd. €        |
| Zuschüsse Kindertagesbetreuung               | 16.819 Tsd. €        |
| Soziale Leistungen                           | 5.747 Tsd. €         |
| Gewerbesteuerumlagen                         | 2.975 Tsd. €         |
| OGS  | 2.424 Tsd. €         |
| Asyl   | 1.807 Tsd. €         |

Die Kreisumlage ist mit 36% die größte Einzelposition an den Transferaufwendungen. Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2022 lt. Kreistagsbeschluss 27,8%.  
Krisenbedingte Mehraufwendungen entstanden durch die Kosten für den Solidarfonds, Dolmetscher und Alltagshelfer.

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Zeile 16: <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u></b> | <b>5.615 Tsd. €</b> |
| davon: Aufwendungen für Personal                          | 423 Tsd. €          |
| Ehrenamtliche Tätigkeit                                   | 396 Tsd. €          |
| Miet- und Pacht aufwendungen                              | 1.015 Tsd. €        |
| Geschäftsaufwendungen                                     | 1.364 Tsd. €        |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle                    | 459 Tsd. €          |
| Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung                     | 517 Tsd. €          |

Geschäftsaufwendungen fassen folgende Aufwendungen zusammen: Kosten Pässe und Ausweise, Bürobedarf, Fachliteratur, Amtl. Blätter, Post, Rundfunk und Telekommunikation, Bekanntmachungen, Gerichts- und Gutachterkosten, Prüfungsleistungen, Mitgliedsbeiträge. Die Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung entspricht der Abschreibung von geleisteten Zuschüssen bezogen auf die Dauer der Zweckbindung.  
Neben den o.g. Aufwendungen werden hier sämtliche weitere Aufwendungen verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Forderungen. Krisenbedingte Haushaltsbelastungen von rd. 195 Tsd. € wurden isoliert.

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Zeile 19: <u>Finanzerträge</u></b>            | <b>5.087 Tsd. €</b> |
| davon: Gewinnanteile Sondervermögen Abwasserwerk | 4.905 Tsd. €        |
| Gewinnanteile Stadtwerke Emsdetten GmbH          | 0 Tsd. €            |

Auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Emsdetten GmbH wurde im Jahr 2022 aufgrund des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrates verzichtet. Hintergrund ist die gesunkene Eigenkapitalquote der Stadtwerke Emsdetten GmbH seit dem Geschäftsjahr 2021.

|                                     |            |            |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Zeile 20: <u>Finanzaufwendungen</u> |            | 724 Tsd. € |
| davon: Zinsaufwendungen Kredite     | 503 Tsd. € |            |
| Verzinsung Gewerbesteuer            | 185 Tsd. € |            |

Während bei den Zinsaufwendungen für Kredite aufgrund von Verzicht auf neue Kreditaufnahmen Verbesserungen erzielt wurden, mussten bei der Gewerbesteuervollverzinsung aufgrund von einigen Fällen Mehraufwendungen (135 Tsd. €) verbucht werden.

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Zeile 23: <u>außerordentliche Erträge</u> |  | 439 Tsd. € |
|---|--|------------|

Die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine werden im Jahresabschluss isoliert. Im Jahr 2022 wurden 0,439 Mio. € Haushaltsbelastungen überwiegend konkret ermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Nebenrechnung aufzustellen. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Nebenrechnung dar. Berücksichtigt wurden die Ergebnisgliederungspositionen, bei denen Auswirkungen der Krisen identifiziert wurden. Nicht ausgewiesene Ergebnisgliederungen wiesen demnach in der Rechnung keine zusätzlichen Belastungen auf.

| Ertrags- und Aufwandsarten                       | isolierungsbedingter Aufwand / Ertrag | Bemerkungen  |
|--|---------------------------------------|--|
| 1 Steuern und ähnliche Abagen                    | - 875.425,00 €                        | Einkommenssteuer   |
| 2 + Zuwendungen und sonstige Umlagen             | 2.405.983,71 €                        | Tranche-Ukraine, Unterstützungsleistungen Bund, FlüAG-Pauschalen |
| 3 + Sonstige Transfererträge                     | 16.416,01 €                           | Rückzahlungen Aufholen nach Corona                               |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte      | - €                                   |  |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte           | - €                                   |  |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen         | 567.989,51 €                          | Erstattungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Testzentrum |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                 | 26.144,78 €                           | Spenden, Erstattungen  |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen                   | - €                                   |  |
| 9 +/- Bestandsveränderungen                      | - €                                   |  |
| 10 = ordentliche Erträge                         | 2.141.109,01 €                        |  |
| 11 - Personalaufwendungen                        | 29.261,96 €                           |  |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                     | - €                                   |  |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.284.591,58 €                        | Energiekosten, Gebäudeunterhaltung, Reinigung                    |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                  | - €                                   |  |
| 15 - Transferaufwendungen                        | 1.071.472,18 €                        | Kosten Solidarfonds, Dolmetschereinsatz, Alltagshelfer           |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 195.175,86 €                          | Miete, Einsätze Lernen Fördern                                   |
| 17 = Ordentliche Aufwendungen                    | 2.580.501,58 €                        |  |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>                | <b>- 439.392,57 €</b>                 |  |

### 3. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Dem Transparenzgebot zur Folge sind erzielbare Erträge und entstehende Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträ-



ge und Aufwendungen sollen zugleich den Ressourcenverbrauch darstellen, aber nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden.

Geschäftsvorfälle haben sich ergeben durch den Abgang von Vermögensgegenständen (i.d.R. Verkauf von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen).

Insgesamt wurden 305.658 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Folgen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich hieraus nicht.

## V. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

### 1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Zeile 18: <u>Investitionszuwendungen</u> |              | 6.134 Tsd. € |
| davon:   Zuwendungen vom Bund            | 817 Tsd. €   |              |
| Zuwendungen vom Land                     | 4.375 Tsd. € |              |

Folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden vom Bund / Land gefördert: Mini-Spielfeld KKS, P+R Anlage, Brücken, Albert-Haverkamp-Weg, Kirchstraße, Straßenbeleuchtung, Park-Anlage Hof Deitmar, Photovoltaikanlagen, KAG-Maßnahmen.

Darüber hinaus erhält die Stadt pauschale Zuweisungen: Feuerschutzpauschale, Schul- / Bildungspauschale, Sportpauschale, allg. Investitionspauschale.

Abweichungen vom Plan ergeben sich durch zeitliche Verschiebungen der Baumaßnahmen, mit der Folge, dass Fördermittel erst im nachfolgenden Jahr abgerufen werden können.

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Zeile 19: <u>Veräußerung von Sachanlagen</u> |            | 519 Tsd. € |
| davon:   Veräußerung von Grundstücken        | 443 Tsd. € |            |

Es handelt sich i.W. um Erlöse aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke und Veräußerungen in Industriegebieten und andere unbebaute Grundstücke.

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Zeile 20: <u>Tilgungseinzahlungen / Finanzanlagen</u> |  | 470 Tsd. € |
|---|--|------------|

Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen, s. Erläuterungen Bilanz zu Tz. 1.3.5 / Ausleihungen. Die Auflösung von Finanzanlagen (2.254 Tsd. €) wurde nicht realisiert.

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Zeile 21: <u>Beiträge u.ä. Entgelte</u> |  | 705 Tsd. € |
|---|--|------------|

In Abhängigkeit von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen werden Beiträge nach BauGB und KAG erhoben.

## 2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.097 Tsd. €

Bebaute und unbebaute Grundstücke werden zur Entwicklung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und als Kompensationsmaßnahmen erworben. Das Grundstück mit alten Hallenbad, ein Grundstück mit einem Wohngebäude, Nebenkosten für weitere Grundstücken mit Wohnbauten und der Ankauf von diversen Splissparzellen wurden bezahlt. Umlegungsverfahren wurden nicht durchgeführt. Tlw. wurden geplante Käufe nicht realisiert.

Zeile 25: Auszahlung von Baumaßnahmen 9.521 Tsd. €  
davon: Straßenbau, Grün- und Parkanlagen 2.050 Tsd. €  
Hochbaumaßnahmen 7.471 Tsd. €

Einige große Bauvorhaben sind: Neubau Baubetriebshof, Ausbau Blumenstraße, Erweiterung und Sanierung Wilhelmschule, Erweiterung und Sanierung Stroetmanns Fabrik. Hinweise zu Anlagen im Bau finden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz, Tz. 1.2.8. – Anlagen im Bau.

Zeile 26: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 1.575 Tsd. €

Es wurden insbesondere Fahrzeuge und Einrichtung für den Baubetriebshof und Feuerwehr, Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattungen für diverse Gebäude und RLT-Anlagen für Schulen erworben.

Zeile 27: Erwerb von Finanzanlagen 3.895 Tsd. €

Hier handelt es sich um die Wiederanlage der Ausschüttung des Sondervermögens Abwasserwerk (2.583 Tsd. €) und den Erwerb von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Zeile 28: aktivierbare Zuwendungen 835 Tsd. €

Für Investitionsvorhaben Dritter wurden Zuwendungen gezahlt. Die Zuwendungen unterliegen einem Verwendungsnachweis und einer Gegenleistungsverpflichtung und beruhen zum Teil auf in Vorjahren geschlossene Verträge. Zuwendungen wurden an den Kreis Steinfurt für die Kosten der K53n gezahlt.



### 3. Finanzierungstätigkeit

Zeile 33: Kreditaufnahme für Investitionen 3.500 Tsd. €

Die Kredite wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Auf einen erheblichen Teil der Kreditermächtigung konnte wegen zeitlichen Verzögerungen bei Baumaßnahmen verzichtet werden.

Zeile 35: Tilgung von Darlehen 1.863 Tsd. €

Im Rahmen bestehender Verträge wurden ordentliche Tilgungszahlungen geleistet.

### VI. Sonstige Angaben

Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick.

| Bezeichnung der Maßnahme    | Art* | Fertigstellung d.h. Abnahme Straßenbau | voraussichtliche Einnahmen |
|-----------------------------|------|--|----------------------------|
| Marienstraße (2. Abschnitt) | KAG  | 2021                                   | 163.000,00 €               |

\* BauGB = Baugesetzbuch; KAG = Kommunalabgabengesetz

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für NRW für den Zeitraum 2021 – 2026 wurde am 01.07.2021 vom Rat der Stadt Emsdetten beschlossen (Beschlussvorlage 121/2021).

Die Gemeinde darf gem. § 87 GO Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bürgschaften können der Anlage 4.4 zum Anhang entnommen werden. Es bestehen vier Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sämtliche Bürgschaften wurden nach Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt.

#### Angaben zu Beteiligungen

Angaben zu anderen Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

| Name  | Sitz      | Höhe Anteil und am Kapital | Eigenkapital           | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres |
|---|-----------|----------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Stadtwerke Emsdetten GmbH                     | Emsdetten | 4.857.273 €<br>100%        | 23.724.934 €<br>(2021) | 795.183 €<br>(2021)                  |
| Sondervermögen Abwasserwerk                   | Emsdetten | 255.646 €<br>100%          | 45.221.094 €<br>(2021) | 4.893.648 €<br>(2021)                |
| Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck     | Emsdetten | (4/9)                      | 362.659 €<br>(2021)    | 32.454 €<br>(2021)                   |
| Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck         | Greven    | (4/9)                      | 119.217 €<br>(2021)    | -55.663 €<br>(2021)                  |
| tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung) | Emsdetten | 50.000 €<br>100%           | 628.970 €<br>(2021)    | 0,00 €<br>(2021)                     |

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind bei größenabhängiger Befreiung vom Gesamtabchluss Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidie-

rungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Hierzu zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und das Sondervermögen Abwasserwerk.

Von der Stadtwerke Emsdetten GmbH erzielte die Stadt Emsdetten in 2022 rd. 2,39 Mio. € Erträge, davon entfallen rd. 79% auf die Konzessionsabgabe und rd. 18% auf Steuern und Finanzerträge. Aufwendungen entstanden in 2022 von rd. 1,74 Mio. €, davon rd. 93% für Sach- und Dienstleistungen.

Vom Sondervermögen Abwasserwerk erzielte die Stadt Emsdetten in 2022 rd. 5,4 Mio. € Erträge, davon rd. 91% aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses. Aufwendungen entstanden von rd. 81 Tsd. €, davon rd. 94% Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

#### Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden 187.104 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2022, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Bestände der Schulgirokonten und zweckgebundene Mittel.

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 3.480.055 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2022, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2022 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 3.480.055 €.

Die Übertragungen wurden mit BV 62/2023 dem Rat am 30.03.2023 zur Kenntnis gegeben. Die Übersichten sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

### **VII. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von 6.051.961,85 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Anlagenpiegel 2022****Handelsbilanziell**

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten                               |                 |                 |                     |                        | Abschreibungen                                      |                             |                             |   |   | Buchwert      |                |                |
|----------------|--|-----------------|-----------------|---------------------|------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|---|---|---------------|----------------|----------------|
|                | Stand am<br>01.01.2022   | Zugänge<br>2022 | Abgänge<br>2022 | Umbuchungen<br>2022 | Stand am<br>31.12.2022 | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31.12.2021 | Abschrei-<br>bungen<br>2022 | Zuschrei-<br>bungen<br>2022 | Änderungen<br>durch Zu- und<br>Abgänge sowie<br>Umbuchungen<br>2022 | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31.12.2022 | am 31.12.2022 | am 31.12.2021  |                |
|                | in EUR   |                 |                 |                     |                        |   |                             |                             |   |   |               |                |                |
| 0.             | Aufwendungen zur Erhaltung der<br>gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 3.522.088,05    | 439.392,57      | 0,00                | 0,00                   | 3.961.480,62  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 3.961.480,62   | 3.522.088,05   |
| 1.             | Immaterielle Vermögensgegenstände                                  | 2.271.507,66    | 160.946,56      | 384.356,99          | 0,00                   | 2.048.097,23  | 1.205.089,35                | 81.970,87                   | 0,00  | -384.274,99   | 902.785,23    | 1.145.312,00   | 1.066.418,31   |
| 2.             | Sachanlagen  | 327.834.191,63  | 13.645.056,45   | 1.287.318,06        | -130.170,30            | 340.061.759,72                                      | 84.639.878,41               | 6.895.916,22                | 0,00  | -914.811,32   | 90.620.983,31 | 249.440.776,41 | 243.194.313,22 |
| 2.1            | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                | 25.802.043,32   | 659.934,20      | 208.586,26          | 2.054.200,57           | 28.307.591,83                                       | 2.993.070,86                | 371.568,07                  | 0,00  | 0,00  | 3.364.638,93  | 24.942.952,90  | 22.808.972,46  |
| 2.1.1          | Grünflächen  | 15.983.198,94   | 81.761,76       | 19.273,47           | 2.060.639,93           | 18.106.327,16                                       | 2.986.354,40                | 370.018,27                  | 0,00  | 0,00  | 3.356.372,67  | 14.749.954,49  | 12.996.844,54  |
| 2.1.2          | Ackerland  | 3.055.638,98    | 495.811,85      | 42.295,94           | 55.147,57              | 3.564.302,46  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 3.564.302,46   | 3.055.638,98   |
| 2.1.3          | Wald, Forsten  | 466.756,81      | 0,00            | 0,00                | -21.601,42             | 445.155,39  | 4.720,67                    | 368,69                      | 0,00  | 0,00  | 5.089,36      | 440.066,03     | 462.036,14     |
| 2.1.4          | Sonstige unbebaute Grundstücke                                     | 6.296.448,59    | 82.360,59       | 147.016,85          | -39.985,51             | 6.191.806,82  | 1.995,79                    | 1.181,11                    | 0,00  | 0,00  | 3.176,90      | 6.188.629,92   | 6.294.452,80   |
| 2.2            | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                  | 146.963.337,47  | 443.339,89      | 6.507,20            | 1,00                   | 147.400.171,16                                      | 34.994.049,23               | 2.641.778,49                | 0,00  | -171,92   | 37.635.655,80 | 109.764.515,36 | 111.969.288,24 |
| 2.2.1          | Kinder- und Jugendeinrichtungen                                    | 6.920.168,99    | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 6.920.168,99  | 1.770.190,60                | 119.829,46                  | 0,00  | 0,00  | 1.890.020,06  | 5.030.148,93   | 5.149.978,39   |
| 2.2.2          | Schulen  | 68.826.700,47   | 7.190,61        | 0,00                | 0,00                   | 68.833.891,08                                       | 17.337.529,32               | 1.190.953,35                | 0,00  | 0,00  | 18.528.482,67 | 50.305.408,41  | 51.489.171,15  |
| 2.2.3          | Wohnbauten   | 13.259.965,40   | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 13.259.965,40                                       | 1.421.340,13                | 208.040,90                  | 0,00  | 0,00  | 1.629.381,03  | 11.630.584,37  | 11.838.625,27  |
| 2.2.4          | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                   | 57.956.502,61   | 436.149,28      | 6.507,20            | 1,00                   | 58.386.145,69                                       | 14.464.989,18               | 1.122.954,78                | 0,00  | -171,92   | 15.587.772,04 | 42.798.373,65  | 43.491.513,43  |
| 2.3            | Infrastrukturvermögen  | 130.530.781,17  | 386.194,27      | 46.459,44           | 818.019,34             | 131.688.535,34                                      | 36.855.150,88               | 2.726.197,79                | 0,00  | 9.725,26  | 39.591.073,93 | 92.097.461,41  | 93.675.630,29  |
| 2.3.1          | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                         | 31.841.275,22   | 16.709,01       | 41.889,84           | -1.129,21              | 31.814.965,18                                       | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 31.814.965,18  | 31.841.275,22  |
| 2.3.2          | Brücken und Tunnel   | 2.919.955,09    | 45.681,19       | 0,00                | 300.440,80             | 3.266.077,08  | 728.129,42                  | 60.830,42                   | 0,00  | 0,00  | 788.959,84    | 2.477.117,24   | 2.191.825,67   |
| 2.3.3          | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen         | 87.604,00       | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 87.604,00   | 87.592,00                   | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 87.592,00     | 12,00          | 12,00          |
| 2.3.4          | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                     | 0,00            | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 0,00  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 0,00           | 0,00           |
| 2.3.5          | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen         | 87.549.604,86   | 320.947,33      | 4.569,60            | 518.707,75             | 88.384.690,34                                       | 34.812.216,21               | 2.479.842,25                | 0,00  | 9.725,26  | 37.301.783,72 | 51.082.906,62  | 52.737.388,65  |
| 2.3.6          | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                         | 8.132.342,00    | 2.856,74        | 0,00                | 0,00                   | 8.135.198,74  | 1.227.213,25                | 185.525,12                  | 0,00  | 0,00  | 1.412.738,37  | 6.722.460,37   | 6.905.128,75   |
| 2.4            | Bauten auf fremdem Grund und Boden                                 | 824.869,72      | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 824.869,72  | 198.566,16                  | 16.380,54                   | 0,00  | 0,00  | 214.946,70    | 609.923,02     | 626.303,56     |
| 2.5            | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                  | 53.206,35       | 0,00            | 12,00               | 0,00                   | 53.194,35   | 33.858,54                   | 3.689,22                    | 0,00  | 0,00  | 37.547,76     | 15.646,59      | 19.347,81      |
| 2.6            | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                        | 9.417.012,81    | 559.443,28      | 207.280,97          | 156.657,08             | 9.925.832,20  | 4.921.657,46                | 638.562,44                  | 0,00  | -190.559,30   | 5.369.660,60  | 4.556.171,60   | 4.495.355,35   |
| 2.7            | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                 | 7.943.717,73    | 545.724,67      | 752.573,60          | 33.249,61              | 7.770.118,41  | 4.643.047,69                | 497.739,67                  | 0,00  | -733.327,77   | 4.407.459,59  | 3.362.658,82   | 3.300.670,04   |
| 2.8            | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                             | 6.299.223,06    | 11.050.420,14   | 65.898,59           | -3.192.297,90          | 14.091.446,71                                       | 477,59                      | 0,00                        | 0,00  | -477,59   | 0,00          | 14.091.446,71  | 6.298.745,47   |
| 3.             | Finanzanlagen  | 80.312.643,54   | 3.425.077,85    | 0,00                | 0,00                   | 83.737.721,39                                       | 0,00                        | 26.740,40                   | 0,00  | 0,00  | 26.740,40     | 83.710.980,99  | 80.312.643,54  |
| 3.1            | Anteile an verbundenen Unternehmen                                 | 19.644.000,00   | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 19.644.000,00                                       | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 19.644.000,00  | 19.644.000,00  |
| 3.2            | Beteiligungen  | 35.640,00       | 0,00            | 0,00                | 0,00                   | 35.640,00   | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 35.640,00      | 35.640,00      |
| 3.3            | Sondervermögen   | 42.805.158,13   | 2.582.643,49    | 0,00                | 0,00                   | 45.387.801,62                                       | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00          | 45.387.801,62  | 42.805.158,13  |
| 3.4            | Wertpapiere des Anlagevermögens                                    | 4.175.354,80    | 1.312.588,07    | 0,00                | 0,00                   | 5.487.942,87  | 0,00                        | 26.740,40                   | 0,00  | 0,00  | 26.740,40     | 5.461.202,47   | 4.175.354,80   |

**Anlagenpiegel 2022****Handelsbilanziell**

| Anlagevermögen        | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                       |                      |                     |                        | Abschreibungen                                      |                             |                             |   |   | Buchwert             |                       |                       |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|---|---|----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                       | Stand am<br>01.01.2022               | Zugänge<br>2022       | Abgänge<br>2022      | Umbuchungen<br>2022 | Stand am<br>31.12.2022 | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31.12.2021 | Abschrei-<br>bungen<br>2022 | Zuschrei-<br>bungen<br>2022 | Änderungen<br>durch Zu- und<br>Abgänge sowie<br>Umbuchungen<br>2022 | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31.12.2022 | am 31.12.2022        | am 31.12.2021         |                       |
|                       | in EUR                               |                       |                      |                     |                        |   |                             |                             |   |   |                      |                       |                       |
| 3.5                   | Ausleihungen                         | 13.652.490,61         | -470.153,71          | 0,00                | 0,00                   | 13.182.336,90                                       | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00                 | 13.182.336,90         | 13.652.490,61         |
| 3.5.1                 | an verbundene Unternehmen            | 13.383.333,31         | -466.666,68          | 0,00                | 0,00                   | 12.916.666,63                                       | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00                 | 12.916.666,63         | 13.383.333,31         |
| 3.5.2                 | an Beteiligungen                     | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                | 0,00                   | 0,00  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.5.3                 | an Sondervermögen                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                | 0,00                   | 0,00  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.5.4                 | Sonstige Ausleihungen                | 269.157,30            | -3.487,03            | 0,00                | 0,00                   | 265.670,27  | 0,00                        | 0,00                        | 0,00  | 0,00  | 0,00                 | 265.670,27            | 269.157,30            |
| <b>Anlagevermögen</b> |                                      | <b>413.940.430,88</b> | <b>17.670.473,43</b> | <b>1.671.675,05</b> | <b>-130.170,30</b>     | <b>429.809.058,96</b>                               | <b>85.844.967,76</b>        | <b>7.004.627,49</b>         | <b>0,00</b>   | <b>-1.299.086,31</b>                                | <b>91.550.508,94</b> | <b>338.258.550,02</b> | <b>328.095.463,12</b> |

### Forderungsspiegel

| Art der Forderungen  | Gesamt-<br>betrag<br>am<br>31.12.<br>des<br>Haus-<br>halts-<br>jahres<br>2022<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von  |                             |                                | Gesamt<br>betrag<br>am<br>01.01.<br>des<br>Haus-<br>halts-<br>jahres<br>2022<br>EUR |
|--|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|
|  |  | bis zu 1<br>Jahr<br><br>EUR | 1 bis 5<br>Jahre<br><br>EUR | mehr als<br>5 Jahre<br><br>EUR |   |
|  | 1  | 2                           | 3                           | 4                              | 5   |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen<br>und Forderungen aus Transferleistungen | 8.892.456,53   | 8.799.671,39                | 3.906,31                    | 88.878,83                      | 9.640.412,65  |
| 2. Privatrechtliche Forderungen  | 6.987.084,39   | 6.987.084,39                | 0,00                        | 0,00                           | 4.436.253,41  |
| 3. Summe aller Forderungen   | 15.879.540,92  | 15.786.755,78               | 3.906,31                    | 88.878,83                      | 14.076.666,06   |

### Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamt-<br>betrag<br>am<br>31.12.<br>des<br>Haus-<br>halts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                      | Gesamt<br>betrag<br>am<br>01.01.<br>des<br>Haus-<br>halts-<br>jahres |
|--|---|----------------------------|---------------------|----------------------|--|
|  |   | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre    | mehr als<br>5 Jahre  |  |
|  | EUR   | EUR                        | EUR                 | EUR                  | EUR  |
|  | 1   | 2                          | 3                   | 4                    | 5  |
| <b>1. Anleihen</b>   | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>  |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten<br/>für Investitionen</b>                                     | <b>37.549.531,31</b>  | <b>3.258.162,10</b>        | <b>8.237.234,95</b> | <b>26.054.134,26</b> | <b>36.000.921,08</b>   |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.2 von Beteiligungen  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.3 von Sondervermögen   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.1 vom Bund   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.2 vom Land   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.3 von Gemeinden (GV)   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.4 von Zweckverbänden   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt   | 37.549.531,31   | 3.258.162,10               | 8.237.234,95        | 26.054.134,26        | 36.000.921,08  |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten  | 37.549.531,31   | 3.258.162,10               | 8.237.234,95        | 26.054.134,26        | 36.000.921,08  |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten<br/>zur Liquiditätssicherung</b>                              | <b>363.869,83</b>   | <b>23.478,00</b>           | <b>93.912,00</b>    | <b>246.479,83</b>    | <b>387.347,83</b>  |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                 | 0,00   |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt   | 363.869,83  | 23.478,00                  | 93.912,00           | 246.479,83           | 387.347,83   |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus<br/>Vorgängen, die Kreditaufnahmen<br/>wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>  |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus<br/>Lieferungen und Leistungen</b>                                     | <b>4.336.470,36</b>   | <b>4.336.470,36</b>        | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>2.875.852,88</b>  |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   | <b>1.706.547,83</b>   | <b>1.706.547,83</b>        | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>1.726.616,99</b>  |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>7.737.016,40</b>   | <b>7.737.016,40</b>        | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>4.746.158,10</b>  |
| <b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>  | <b>6.252.451,08</b>   | <b>6.252.451,08</b>        | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          | <b>5.646.086,85</b>  |
| <b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>57.945.886,81</b>  | <b>23.314.125,77</b>       | <b>8.331.146,95</b> | <b>26.300.614,09</b> | <b>51.382.983,73</b>   |

## Übersicht über bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

| <b>Bürgschaften der Stadt Emsdetten zugunsten der Stadtwerke Emsdetten</b> |   | <b>Stand 31.12.2022</b> |
|--|---|-------------------------|
| 1.   | Darlehen in Höhe von 1.928.125,05 EUR bei der WestLB jetzt Helaba Bürgschaftsurkunde vom 19.07.2006   | 805.854,09 EUR          |
| 2.   | Darlehen in Höhe von 1.300.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 1.048.000 EUR bei der Volksbank-Nord-Münsterland Bürgschaftsurkunde vom 18.04.2012 | 646.140,00 EUR          |
| 3.   | Darlehen in Höhe von 6.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 3.000.000 Eur bei der Sparkasse Schwerte vom 28.03.2019                            | 3.000.000 EUR           |
| 4.   | Darlehen in Höhe von 7.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.600.000 Eur bei der DKB AG vom 19.10.2020  | 5.600.000 EUR           |

### Eigenkapitalspiegel

| Bezeichnung   | Bestand<br>31.12. des<br>Vorjahres <sup>2</sup> | Verrechnung<br>des<br>Vorjahres-<br>ergebnisses | Verrechnungen mit<br>der allgemeinen<br>Rücklage nach § 44<br>Abs. 3 KomHVO im<br>Haushaltsjahr | Veränderungen<br>der<br>Sonderrücklage | Jahresergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>(vor Beschluss über<br>Ergebnisverwend.) | Bestand<br>zum 31.12.<br>des<br>Haushaltsjahres <sup>2</sup> |
|---|---|---|---|--|---|--|
|   | EUR   | EUR   | EUR   | EUR                                    | EUR   | EUR  |
|   | 1   | 2   | 3   | 4                                      | 4   | 5  |
| 1.1 Allgemeine Rücklage   | 112.029.053,60                                  | 0,00  | 305.657,98  |  |   | 112.334.711,58   |
| 1.2 Sonderrücklagen   | 0,00  | 0,00  |   | 0,00                                   |   | 0,00   |
| 1.3 Ausgleichsrücklage  | 44.169.117,35                                   | 12.356.995,30                                   |   |  |   | 56.526.112,65  |
| 1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag  | 12.356.995,30                                   | -12.356.995,30                                  |   |  | 6.051.961,85  | 6.051.961,85   |
| 1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup> | 0,00  | 0,00  |   |  |   | 0,00   |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>168.555.166,25</b>                           | <b>0,00</b>                                     |   |  |   | <b>174.912.786,08</b>  |
| 4. nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag                                       | 0,00  | 0,00  |   |  |   | 0,00   |

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

|                           | 3. Vorjahr   | Vorvorjahr   | Vorjahr       | Saldo         |
|---------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00          |
| Ausgleichsrücklage (+/-)  | 3.443.717,88 | 7.441.142,60 | 12.356.995,30 | 23.241.855,78 |
| Summe                     | 3.443.717,88 | 7.441.142,60 | 12.356.995,30 | 23.241.855,78 |



2. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 KomHVO - Finanzplan -

| Zelle Finanzplan | Produkt  | Maßnahme     | Bezeichnung USK  | Übertragung    | Ansatz 2023     | neuer Planwert 2023 |
|------------------|--|--------------|--|----------------|-----------------|---------------------|
| 24               | 01.13.03 Grundstücksverkehr                              | Grunderwerb4 | Erwerb von unbebauten Grundstücken/Kompensationsflächen sowie Durchführung von Kompensationsmaßnahmen - sonstige unbebaute Flächen       | 1.436,00 €     | 5.455.000,00 €  | 5.456.436,00 €      |
| 24               | 01.13.03 Grundstücksverkehr                              | Grunderwerb6 | Grunderwerb bebaute Grundstücke  | 20.175,00 €    | 1.970.000,00 €  | 1.990.175,00 €      |
| 24               | 10.02.01 Umlegungsverfahren                              | Umlegung 7   | Umlegungskosten Silberweg/Goldbergweg  | 40.000,00 €    | 460.000,00 €    | 500.000,00 €        |
| 24               | 15.01.01 Wirtschaftsförderung                            | Grunderwerb5 | Erwerb und Herrichtung von Betriebsgrundstücken  | 26.200,00 €    | 422.000,00 €    | 448.200,00 €        |
| 25               | 01.07.01 Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerpartizipation      | Internet     | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Neukonzeption Internet Intranet   | 4.295,90 €     | 5.000,00 €      | 9.295,90 €          |
| 25               | 04.02.01 Förderung der Kultur                            | Hof Deitmar4 | Erweiterung August Holländer Museum  | 51.000,00 €    | 730.000,00 €    | 781.000,00 €        |
| 25               | 06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern                      | KiGa 12      | Erweiterung Kita Schmetterlinge  | 125.842,16 €   | 90.000,00 €     | 215.842,16 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Ampel1       | Fußgängerampel Rabenstr.   | 17.336,14 €    | - €             | 17.336,14 €         |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | BauGB 20     | Ausbau Spatzenweg Brookweg-Habichtshöhe  | 27.134,28 €    | 15.000,00 €     | 42.134,28 €         |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | BauGB 26     | Ausbau Blumenstraße (Teilstück Freibad/Südring)  | 795.893,88 €   | - €             | 795.893,88 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | BauGB 15     | Straßenbau BG Rheiner Straße (ehem. Leomi)   | 430.000,00 €   | 544.950,00 €    | 974.950,00 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Brücken 1    | Infrastruktur auf fremden Grund und Boden - Brücke Feldmann  | 111.975,63 €   | - €             | 111.975,63 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Geh/Radweg15 | Radweg Albert-Haverkamp-Weg - 1. BA Bachstraße bis Neubrückenstraße  | 189.978,46 €   | 45.000,00 €     | 234.978,46 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Industrie 1  | Straßenbau Industriegebiet 17 C V  | 120.000,00 €   | - €             | 120.000,00 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Industrie 1  | Straßenbau Gustav-Wayss-Straße (Straßenbau Industriegebiet 17 C/17 C 1 - 3)  | 81.739,13 €    | - €             | 81.739,13 €         |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Industrie 5  | Straßenbau Hollefeldstraße   | 340.000,00 €   | - €             | 340.000,00 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Innenstadt14 | Umgestaltung Kirchstraße (Bescheid 06/46/20 vom 30.06.2020)  | 400.000,00 €   | 610.000,00 €    | 1.010.000,00 €      |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | KAG 33       | Ausbau Pankratiusgasse   | 239.750,00 €   | - €             | 239.750,00 €        |
| 25               | 12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen | Wirtschaftsw | Ausbau Wirtschaftswege - Baukosten -   | 109.388,77 €   | 230.000,00 €    | 339.388,77 €        |
| 25               | 12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr                 | ÖPNV 1       | Erweiterung Radabstellanlage Hengeloplatz  | 145.375,82 €   | 270.000,00 €    | 415.375,82 €        |
| 26               | 02.15.01 Brandbekämpfung und vorbeugender Brandschutz    | FeuerwehrBGA | Ausstattung Feuerwehr  | 32.400,00 €    | 325.000,00 €    | 357.400,00 €        |
| 26               | 03.01.01 Grundschulen                                    | RLT-Anlagen1 | Raumlufttechnische Anlage für die Sporthalle an der Johannesschule (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)     | 34.296,55 €    | - €             | 34.296,55 €         |
| 26               | 03.01.01 Grundschulen                                    | Schulen BGA1 | Schulsausstattung Grundschulen   | 6.718,97 €     | 67.300,00 €     | 74.018,97 €         |
| 26               | 03.01.02 Weiterführende Schulen                          | RLT-Anlagen2 | Raumlufttechnische Anlage für die Sporthalle am Gymnasium Martinum (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)     | 38.806,94 €    | - €             | 38.806,94 €         |
| 26               | 06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern                      | KiGa BGA     | Betriebs- und Geschäftsausstattung städtische Kindertagesstätten   | 18.550,00 €    | 27.900,00 €     | 46.450,00 €         |
| 26               | 06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern                      | RLT-Anlagen3 | Raumlufttechnische Anlagen für den Mehrzweckraum an der Kita MSM (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)       | 28.245,44 €    | - €             | 28.245,44 €         |
| 26               | 12.01.02 Unterhaltung von Straßen und Verkehrsanlagen    | Straßen BGA  | Beschaffung bewegliches Anlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) - 12.01.02.00 (u.a. Parkraummanagement, Radservicestationen) | 16.000,00 €    | 12.000,00 €     | 28.000,00 €         |
| 26               | 13.01.01 Pflege des öffentlichen Grüns                   | Stadtpark 1  | Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 27.516,36 €    | 25.000,00 €     | 52.516,36 €         |
|                  |  |              | <b>Summe:</b>  | 3.480.055,43 € |                 |                     |
| 33               | 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft                     | Kredite      | Kredite vom Kreditmarkt  | 3.480.055,43 € | 29.682.500,00 € | 33.162.555,43 €     |

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss der Stadt Emsdetten**  
**per 31. Dezember 2022**



## **1. Ziel und Zweck des Lageberichts**

Die Stadt Emsdetten hat am 1. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 wird nunmehr der 16. Jahresabschluss der Stadt nach § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vorgelegt. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO ergänzt.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **2. Das Drei-Komponenten-Modell**

Das kommunale Rechnungssystem besteht aus den Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die städtische Bilanz weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet mit ihren Erträgen und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch (Werteverzehr / Veränderung des Eigenkapitals) ab. Das Jahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab.

Die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Geldmittelbestandes ab.

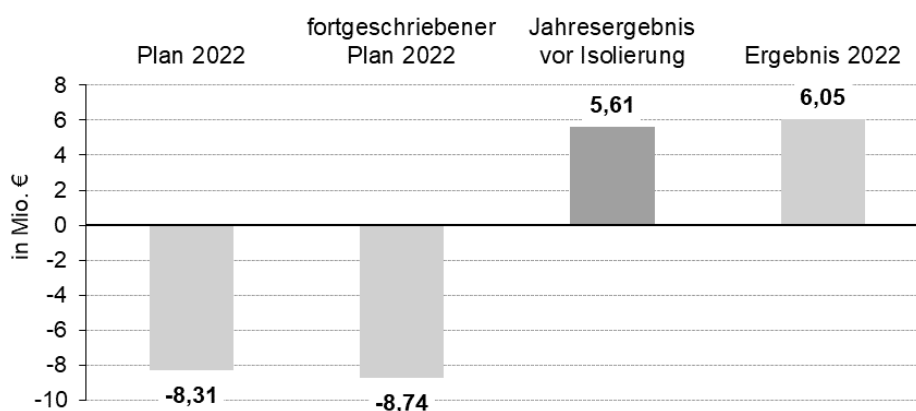
Die Daten aus den drei Komponenten sind die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

### 3. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

#### 3.1 Ergebnisrechnung

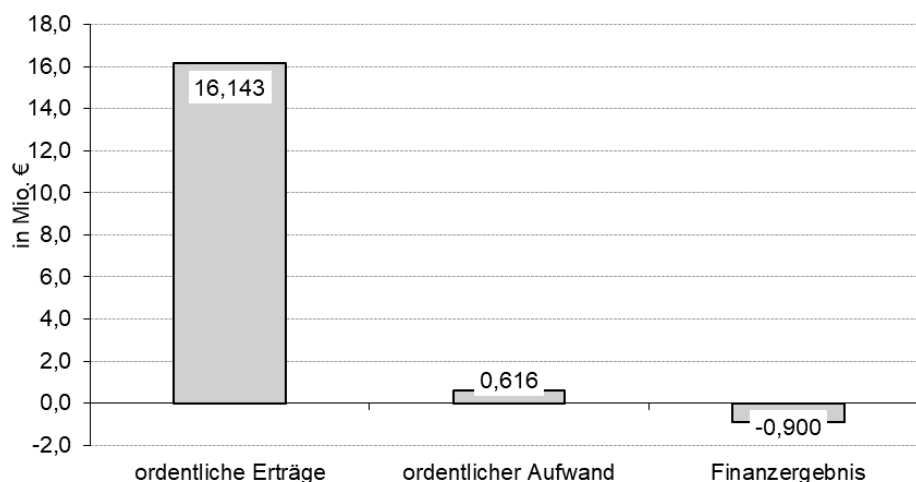
##### 3.1.1 Überblick

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 6,052 Mio. € auf. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich des Ergebnisses zu dem ursprünglichen Haushaltsplan, den der Rat am 21.12.2021 beschlossen hatte und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 umfasst.



Nachfolgend wird beim Vergleich des Ergebnisses zum Haushaltsansatz grundsätzlich der fortgeschriebene Ansatz zu Grunde gelegt, wenn nichts Anderes erwähnt ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan fiel das Ergebnis vor Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine um rd. 14,36 Mio. €, nach Isolierung der rd. 0,439 Mio. € ermittelten krisenbedingten Haushaltsbelastungen um rund 14,79 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Grafik stellt dar, welchen Anteil die einzelnen Ergebnisblöcke an der Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten haben.



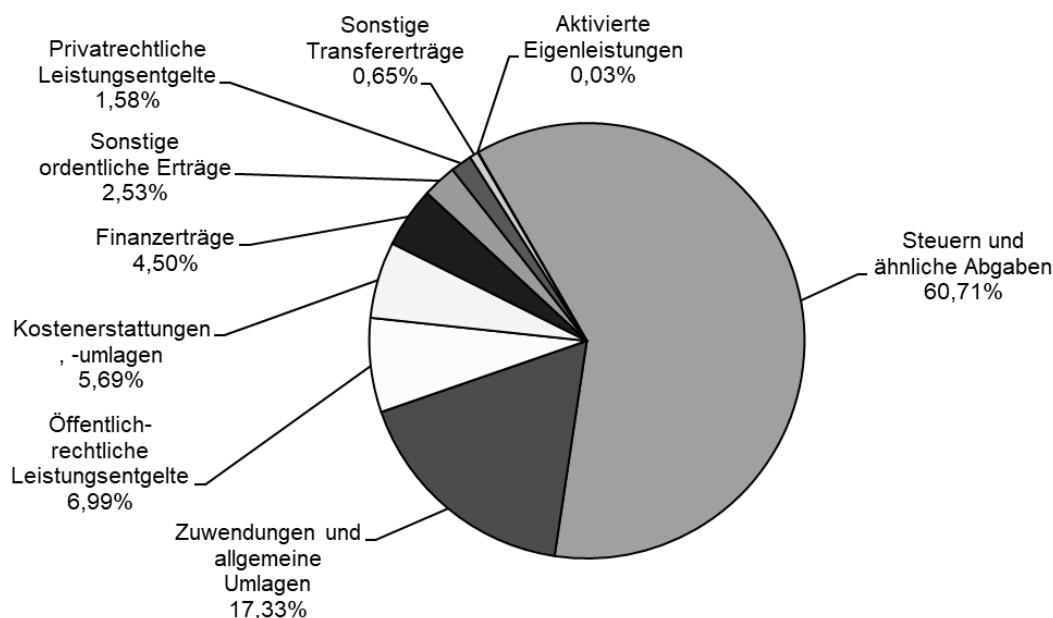
Die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Geprägt sind viele Ergebnisse von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, allerdings nicht mehr im Umfang des Vorjahres, und des Krieges gegen die Ukraine. Die Abweichungen werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten erläutert.

### 3.1.2 Erträge

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt 113,13 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich erhebliche Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: + 15,31 Mio. € (= + 15,7%),
- gegenüber dem Vorjahr: + 13,76 Mio. € (= + 13,9%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2022 (einschl. Finanzerträge).



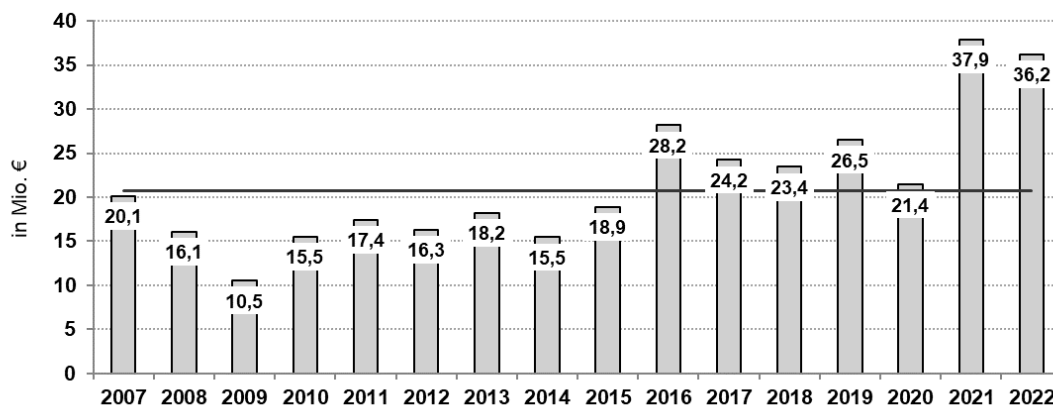
#### 3.1.2.1 Ordentliche Erträge

Mit einem Anteil von 60,6% sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor die bei Weitem größte Ertragsposition. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Steuerarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

| Steuerart                     | fortgeschriebener Plan (in Mio. €) | Ergebnis (in Mio. €) |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Gewerbesteuer                 | 25,500                             | 36,198               |
| Anteil an der Einkommensteuer | 18,749                             | 19,049               |
| Grundsteuer B                 | 6,763                              | 6,742                |

| Steuerart                  | fortgeschriebener Plan (in Mio. €) | Ergebnis (in Mio. €) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Anteil an der Umsatzsteuer | 3,848                              | 4,042                |

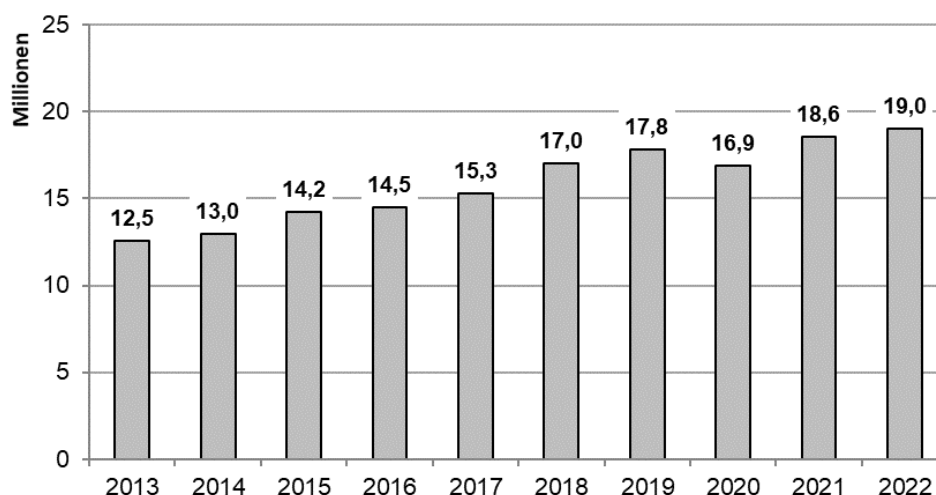
Die Erträge aus der Gewerbsteuer haben sich nach dem erheblichen Einbruch 2009 wieder verbessert, liegen im Jahr 2022 im siebten Jahr in Folge deutlich über dem Wert 2007. Der Ansatz von 25,5 Mio. € wird deutlich überschritten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbsteuer seit 2007 (Brutto-Einnahmen in Mio. €). Der Ertrag 2022 liegt erheblich oberhalb des Mittelwertes (Linie) der Jahre 2007 bis 2021.



Die Höhe im Vergleich zu den Vorjahren ist zu rund 9% beeinflusst vom Hebesatz. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 450% angehoben. Die Reduzierung des Steueraufkommens 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ist eindeutig auf die zunächst unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Unterjährig wurden in 2020 bis zu 7,3 Mio. € von den Vorauszahlungen auf Antrag der Unternehmen abgesetzt. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 wurden in vielen Fällen die herabgesetzten Vorauszahlungen 2020 wieder hochgesetzt, in Teilen erheblich über den Vorjahreswerten. Infolge dessen wurden auch die Vorauszahlungen 2021 und 2022 wieder angepasst. In Teilen beruht das hohe Ergebnis auch auf steuerlichen Außen- und Betriebsprüfungen, die zu Nachzahlungen vergangener Wirtschaftsjahre führten. Krisenbedingte Haushaltsbelastungen wurden bei der Gewerbsteuer nicht isoliert.

Die Erträge aus der anteiligen Einkommensteuer sind seit 2013 kontinuierlich steigend, fallen jedoch in 2020 um rd. 5% niedriger aus als im Vorjahr (- 0,88 Mio. €). Die einzige Ursache hier ist die Folge aus der Corona-Pandemie.

Der Ansatz des Jahres 2022 wurde aufgrund der Steuerschätzung von November 2021 und der aktuellen Schlüsselzahl mit rd. 18,75 Mio. € kalkuliert. Im Jahr 2022 hat sich der Anteil um rd. 2,6% ggü. dem Vorjahr wieder erhöht, liegt mit 19,05 Mio. € aber immer noch unter den ursprünglich geplanten Werten aus der mittelfristigen Planung des Jahres 2020. Die Abweichung von rd. 0,875 Mio. € wird als krisenbedingte Haushaltsbelastung isoliert.



Weitere ordentliche Ertragsarten sind:

| Ertragsart  | fortgeschriebener Plan (in Mio. €) | Ergebnis (in Mio. €) |
|---|------------------------------------|----------------------|
| Schlüsselzuweisungen  | 0,000                              | 0,000                |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zwecke | 2,718                              | 2,958                |
| Zuweisungen Land – Kindertageseinrichtungen                     | 9,786                              | 9,557                |
| Zuweisung Land für Asyl   | 1,276                              | 2,909                |
| Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte                        | 7,404                              | 7,912                |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                              | 1,485                              | 1,789                |
| Kostenerstattungen und Umlagen                                  | 5,883                              | 6,437                |
| Sonstige ordentliche Erträge                                    | 2,792                              | 2,861                |

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit der späteren Nutzung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsteht eine Ergebniswirksamkeit aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten. Der jährliche Auflösungsbetrag ist dabei von der angewendeten Abschreibungsdauer abhängig. Die Belastung des städtischen Haushaltes durch bilanzielle Abschreibungen wird dadurch entsprechend gemindert. Im Jahr 2022 konnte der Planwert um rd. 240 Tsd. € überschritten werden. Im Saldo entsteht der Stadt aus Abschreibungen abzgl. aller dazugehörigen Sonderposten eine Belastung in Höhe von 2,87 Mio. €, rund 74 Tsd. € höher als geplant.

Während die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung leicht unterhalb des Planwertes bleiben, liegen die Zuweisungen für Asylbewerber aufgrund der einmaligen Ausgleichszahlung für Geduldete für die Jahre 2018 bis 2020 und der Leistungen nach FlüAG rd. 1,63 Mio. € über dem Planwert. Weitere Mehrerträge im Vergleich zum Plan ergeben sich i.W. aus

Zuweisungen zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 (rd. 877 Tsd. €), höhere Zuweisungen für OGS-Gruppen und nicht eingeplante Zuweisungen für diverse Fördermaßnahmen.

Die Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind i.W. auf eine höhere als geplante Gebühren für Wohnungslose aufgrund der hohen Zahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte übersteigen dem Plan i.W. durch Altpapiererlöse.

Die Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden verbessern sich aufgrund der nicht geplanten Erstattungen für das Corona-Testzentrum. Die Erträge hieraus werden als Entlastungen der corona-bedingte Haushaltsbelastungen isoliert.

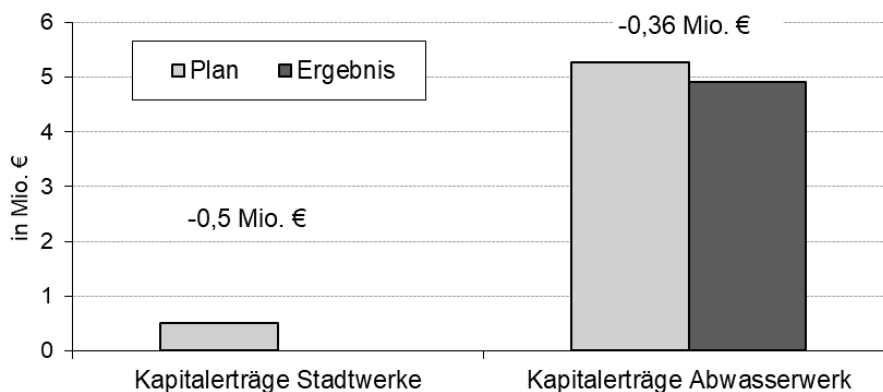
Neben den genannten Einzelpositionen ergeben sich bei den sonstigen Erträgen im Vergleich zum Plan Mehrerträge aus sonstigen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere aus Auflösung von Rückstellungen.

### 3.1.2.2 Finanzerträge

Die Finanzerträge bleiben im Jahr 2022 rd. 0,8 Mio. € hinter dem Planwert zurück.

Gem. § 109 GO sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt einer Gemeinde abwerfen, der so hoch sein soll, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH und dem Abwasserwerk.



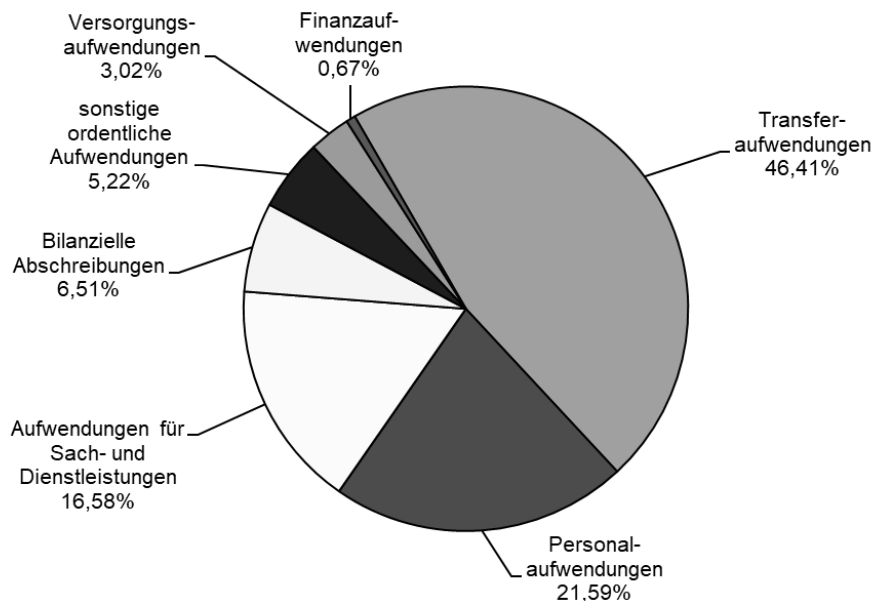
Bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Plan aufgrund des Verzichtes auf die Gewinnabführung aufgrund der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates. Der Ratsbeschluss hierzu bleibt abzuwarten. Die geringeren Kapitalerträge vom Abwasserwerk ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes.

### 3.1.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 107,52 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: - 0,55 Mio. € (= - 0,5%)
- gegenüber dem Vorjahr: + 1,55 Mio. € (= + 1,5%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022.



#### 3.1.3.1 ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ordentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

| Aufwandsart                                      | fortgeschriebener Plan (in Mio. €) | Ergebnis (in Mio. €) |
|--|------------------------------------|----------------------|
| Personalaufwendungen                             | 23,170                             | 23,209               |
| Versorgungsaufwendungen                          | 2,812                              | 3,243                |
| Sach- und Dienstleistungen                       | 19,303                             | 17,826               |
| Kreisumlage                                      | 14,590                             | 14,657               |
| Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen | 15,355                             | 15,498               |
| Soziale Leistungen                               | 9,721                              | 8,866                |
| Gewerbesteuerumlagen                             | 1,983                              | 2,975                |
| Abschreibungen                                   | 6,670                              | 7,005                |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                | 5,752                              | 5,608                |



Die Personalaufwendungen sind nahezu wie geplant ausgefallen. Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, und Aufwendungen für aktives Personal gleichen sich aus.

Zum 30.06.2022 waren 350 Stellen tatsächlich besetzt.

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um rd. 0,43 Mio. € höher ausgefallen. 55 Versorgungsempfänger erhielten in 2022 Leistungen. Die Erhöhung ergibt sich durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen.

Beide Positionen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) zusammen betrachtet ergibt sich eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. +0,470 Mio. €. Die entspricht einer Abweichung von 1,8%.

Die Minderaufwendungen von rd. 1,477 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Instandsetzung von Gebäuden und Infrastruktur konnte ebenso wie die Unterhaltung und Beschaffung des bew. Vermögens nicht vollständig umgesetzt werden, sowohl bei den Energiekosten als auch der Reinigung gab es auch deutliche Minderaufwendungen. Weitere Veränderungen ziehen sich nahezu durch alle Positionen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber dem Plan betragen rd. 0,2 Mio. €. Die Festsetzung der Gewerbsteuerumlagen erfolgt auf der Grundlage der Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer eines Jahres. Der geplante Ansatz in der Finanzrechnung bei den Gewerbesteuerzahlungen wurde zu Ende des Jahres 2022 um rd. 12,86 Mio. € überschritten. Aus diesem Grund wurde mehr Gewerbesteuerumlage (+0,99 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig sinken die sozialen Leistungen in den Produkten Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Personen mit Zuwanderungsvorgeschichte aufgrund geringerer Fallzahlen ggü. dem Plan.

Die Minderaufwendungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich über eine Vielzahl von einzelnen Positionen, Mehraufwendungen bei z.B. Mieten werden durch Minderaufwendungen bei Sachverständigen, das Sofort-Programm-Innenstadt und sonstigen Aufwendungen kompensiert.

### **3.1.3.2 Finanzaufwendungen**

Die Finanzaufwendungen überschreiten den Plan um rd. 69 Tsd. €.

Während bei den Zinsaufwendungen für Kredite aufgrund von Verzicht auf neue Kreditaufnahmen Verbesserungen erzielt wurden, mussten bei der Gewerbesteuervollverzinsung aufgrund von einigen Fällen Mehraufwendungen (135 Tsd. €) verbucht werden.

## **3.2 Finanzrechnung**

### **3.2.1 Liquiditätsentwicklung**

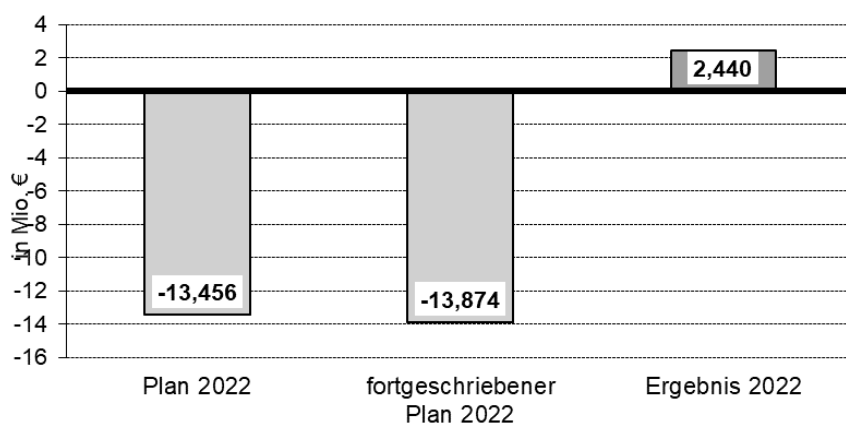
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Finanzmittelbestand (Liquiditätsbestand) einschl. der fremden Finanzmittel in Höhe von rd. 34,175 Mio. € auf. Im Vergleich zum Jahresanfang ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 5,496 Mio. € gestiegen. Der Bestand ist im Jahresverlauf 2022 immer ausreichend gewesen, um jederzeit unvorhergesehene, negative Entwicklungen bei den Zahlungsströmen auffangen zu können. Die Aufnahme von Liquidität

tätskrediten war unterjährig nicht erforderlich. Auf das Sondervermögen Abwasserwerk entfällt ein Betrag von rd. 7,07 Mio. €, der in der Bilanz der Stadt ausgewiesen wird.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzungen,
- Begründung / Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen, z.B. bei Festwerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Änderung im Finanzmittelbestand (liquide Mittel im Kernhaushalt Stadt) zu dem ursprünglichen Haushaltsplan und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht die fremden Finanzmittel umfasst.



### 3.2.2 Struktur der Zahlungsströme

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Entwicklung der liquiden Mittel auf die einzelnen Blöcke der Finanzrechnung verteilt.

| Zahlungsart             | fortgeschriebener Plan (in Mio. €) | Ergebnis (in Mio. €) |
|-------------------------|------------------------------------|----------------------|
| <b>Konsumtiver Teil</b> |                                    |                      |
| Einzahlungen            | 93,538                             | 107,766              |
| Auszahlungen            | 101,472                            | 97,867               |
| Saldo                   | -7,934                             | 9,900                |
| <b>Investiver Teil</b>  |                                    |                      |
| Einzahlungen            | 16,024                             | 7,827                |

| Zahlungsart                               | fortgeschriebener<br>Plan (in Mio. €) | Ergebnis<br>(in Mio. €) |
|---|---------------------------------------|-------------------------|
| Auszahlungen                              | 35,961                                | 16,923                  |
| Saldo                                     | -19,937                               | -9,096                  |
| <b>Finanzierung</b><br>(ohne Umschuldung) |                                       |                         |
| Einzahlungen                              | 15,803                                | 3,500                   |
| Auszahlungen                              | 1,805                                 | 1,863                   |
| Saldo                                     | 13,998                                | 1,637                   |

Wegen der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr und der Verbesserung bei der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde die Kreditermächtigung für investive Zwecke nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungen beruhen im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei Steuern (+12,156 Mio. €), Zuweisungen (+3,399 Mio. €), öffentl. rechtlichen Leistungsentgelten (+0,976 Mio. €) und erheblichen Minderauszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (- 3,292 Mio. €).

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Teil sind i.W. auf zeitliche Verschiebungen auf das Folgejahr zurück zu führen. Sofern absehbar, wurden Maßnahmen im Haushalt 2023 neu veranschlagt, weitere Ermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Aus zeitlicher Gesamtsicht entstehen daraus insoweit keine Verbesserungen.

Der Erwerb der nicht kreditfinanzierten Finanzanlagen ist durch liquide Mittel, die sich aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben haben, finanziert. Die Finanzierung aller anderen Investitionen ist durch die Investitionseinzahlungen sichergestellt.

#### 4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt dienen die NKF-Kennzahlen nach dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08). Die Aufsichtsbehörden sollen dieses Set bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen. Die nachfolgend verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse.

Die nachfolgende Gliederung mit den Ziffern 4.1 bis 4.4 entspricht den Analysebereichen, die das Innenministerium NRW in seinem o.g. Runderlass vorgegeben hat.

#### 4.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Ein struktureller Überblick über die Bilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (teilweise Rundungsdifferenzen).

| <b>Aktiva</b>                                 | Wert<br>(in Mio. €) in % |              | <b>Passiva</b>                             | Wert<br>(in Mio. €) in % |              |
|---|--------------------------|--------------|--|--------------------------|--------------|
| Bilanzierungshilfe                            | 4,0                      | 1,0          |  |                          |              |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 1,1                      | 0,3          | Eigenkapital                               | 174,9                    | 44,2         |
| Sachanlagen                                   | 249,4                    | 63,0         | Sonderposten                               | 105,2                    | 26,6         |
| Finanzanlagen                                 | 83,7                     | 21,1         | Rückstellungen                             | 57,7                     | 14,6         |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15,9                     | 4,0          | langfristige Verbindlichkeiten             | 26,3                     | 6,6          |
| Liquide Mittel                                | 34,2                     | 8,6          | kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten | 31,6                     | 7,9          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten             | 7,7                      | 1,9          | Passive Rechnungsabgrenzungsposten         | 0,3                      | 0,1          |
| <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>396,0</b>             | <b>100,0</b> | <b>Bilanzsumme</b>                         | <b>396,0</b>             | <b>100,0</b> |

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rund 84% des städtischen Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 steigt die Bilanzsumme um rund 17,16 Mio. € (= Bilanzverlängerung um 4,5%). Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aktivseite durch Sachanlagen, Finanzanlagen und durch die liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergeben sich die Veränderungen durch höhere Sonderposten, Verbindlichkeiten und den Jahresüberschuss.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote 1 ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt. Die Quote bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 44,2% | 44,5% | 43,4% | 44,1% | 43,1% | 42,5% |

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“). Die hohe Quote in Emsdetten ist leicht gesunken.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 70,1% | 71,0% | 70,7% | 71,4% | 71,2% | 71,1% |

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Ergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2022 wird ein Ausgleich erzielt.

| 2022   | 2021   | 2020   | 2019   | 2018  | 2017   |
|--------|--------|--------|--------|-------|--------|
| 101,3% | 107,6% | 98,97% | 103,7% | 98,9% | 99,95% |

Bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“ wird dargestellt wird, in welchem Umfang durch einen Fehlbetrag das Eigenkapital in Anspruch genommen werden muss. Der negative Wert zeigt an, dass sich das Eigenkapital im sechsten Jahr in Folge durch einen Überschuss erhöht hat.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| -3,7% | -7,9% | -4,7% | -6,1% | -2,5% | -3,6% |

## 4.2 Vermögenssituation

Bei der Analyse der Vermögenssituation wird insbesondere die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprüft.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze einschließlich deren Grund und Boden. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch leicht gesunken. Hintergrund ist nicht die leichte Reduzierung des Vermögensbestandes sondern eine deutliche Zunahme insb. in den Bereichen Finanzanlagen, Anlagen im Bau und Liquide Mittel.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 23,3% | 24,7% | 26,3% | 26,6% | 26,4% | 27,1% |

Das kommunale Sachanlagevermögen unterliegt regelmäßigen Abnutzungen durch Alterung, Verschleiß etc. Dieser jährliche Wertverzehr ist als Abschreibung zu erfassen und min-

dert die zu bilanzierenden Werte in der Bilanz. Ohne Investitionen in Sachanlagen würde das Sachanlagevermögen deshalb jährlich sinken. Buchungstechnisch sind die Abschreibungen als Aufwand zu erfassen und belasten damit das Jahresergebnis. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang der städtische Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

| 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|
| 6,6% | 6,5% | 6,9% | 7,0% | 7,3% | 7,4% |

Investitionszuweisungen und erhaltene Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer des Gegenstandes, für den sie gezahlt wurden, erfolgswirksam aufgelöst. Damit mindern die Sonderposten buchungstechnisch die Belastung, die für die Ergebnisrechnung aus den Abschreibungen entsteht. Die „Drittfinanzierungsquote“ stellt dar, in welchem Umfang die Abschreibungen durch die Sonderposten kompensiert werden.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017   |
|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| 59,0% | 57,8% | 61,9% | 55,9% | 56,0% | 56,4 % |

Die „Investitionsquote“ gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen Wertzugänge durch neue Investitionen und Zuschreibungen gegenüberstehen. Im städtischen Anlagevermögen sind 2022 mehr Zugänge zu verzeichnen als im selben Jahr Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen entstanden sind.

| 2022   | 2021   | 2020   | 2019   | 2018   | 2017   |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 203,7% | 144,9% | 373,4% | 221,0% | 191,7% | 172,9% |

#### 4.3 Finanzsituation

Durch den „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Emsdetten bewertet werden. Es wird aufgezeigt, mit welchem Anteil das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (Prüfung der fristenkongruenten Finanzierung des städtischen Vermögens). Liegt die Kennzahl unter 100%, so sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Ist die Zielgröße 100% unterschritten, kann eine Kommune bei kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

| 2022   | 2021   | 2020   | 2019  | 2018  | 2017  |
|--------|--------|--------|-------|-------|-------|
| 105,6% | 105,0% | 100,2% | 97,4% | 97,3% | 98,2% |

Anhand der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilt werden. Auf der Grundlage der freien Finanzmittel aus der laufenden Ver-

waltungstätigkeit im abgelaufenen Jahr wird hochgerechnet, in wie vielen Jahren bei theoretisch gleichen Bedingungen die Effektivverschuldung vollständig getilgt werden könnte (Entschuldungsdauer). Der Wert wird nicht angegeben (k.A.), sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist und somit keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

| 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|
| 6,7  | 3,6  | 7,1  | 5,0  | 7,8  | 13,2 |

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität am Bilanzstichtag. Es wird angezeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2022 waren unterjährig keine Liquiditätskredite erforderlich.

| 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|
| 216% | 252% | 145% | 121% | 135% | 125% |

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, lässt sich durch die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilen.

| 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|
| 5,8% | 4,5% | 5,4% | 6,1% | 4,9% | 5,1% |

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen entstehen. Das Ergebnis 2022 liegt leicht unterhalb des Niveaus der Vorjahre.

| 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|------|------|------|------|------|------|
| 0,7% | 1,0% | 0,9% | 1,0% | 1,3% | 1,1% |

#### 4.4 Ertrags- und Aufwandssituation

Aus der „Netto-Steuerquote“ lässt sich ableiten, zu welchem Teil ihrer ordentlichen Erträge sich die Stadt Emsdetten „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von Zuweisungen des Landes oder des Bundes. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der hohen Steuererträge gestiegen.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 62,4% | 61,1% | 54,5% | 59,2% | 61,6% | 59,7% |

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Stadt Emsdetten von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der gegenüber 2021 höhere Wert in 2022 ist u.a. auf die erhöhten z.T. einmaligen Zuwendungen aufgrund der Krisen zurückzuführen.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 18,3% | 17,7% | 24,7% | 18,9% | 13,8% | 17,2% |

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 21,7% | 20,0% | 20,6% | 21,0% | 19,9% | 19,1% |

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.

Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 16,7% | 15,5% | 14,6% | 14,3% | 13,4% | 12,8% |

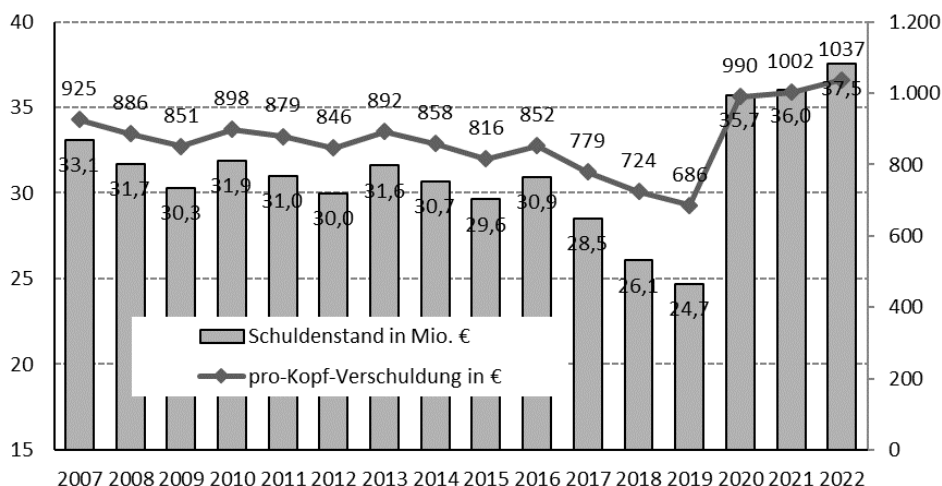
Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich der relative Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ermitteln. Der Wert 2022 liegt unter dem Schnitt der letzten Jahre.

| 2022  | 2021  | 2020  | 2019  | 2018  | 2017  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 46,7% | 49,3% | 47,3% | 48,7% | 48,7% | 51,2% |

#### 4.5 Schuldenentwicklung

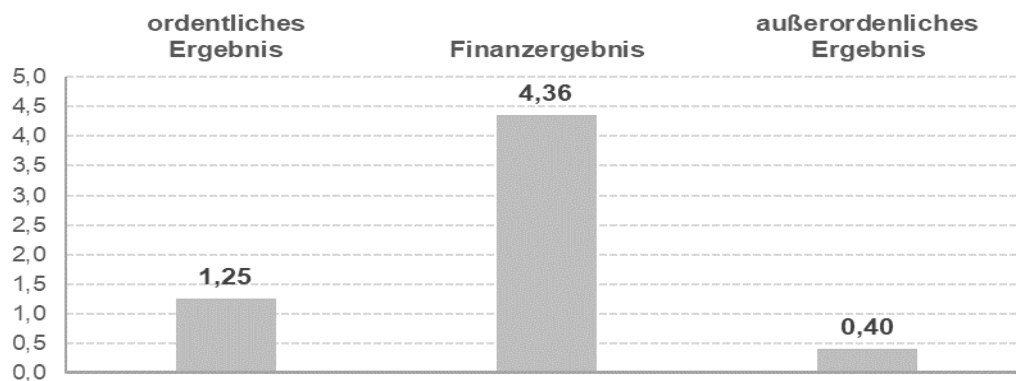
Auf einen Teil der Kreditermächtigung 2022 konnte verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungszahlungen, ergibt sich für 2022 ein Anstieg des Schuldenstandes von 1,5 Mio. €. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kredite für investive Zwecke seit 2007 in Mio. €.





#### 4.6 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2022 war geprägt von den Folgen der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine, die Ergebnisrechnung weist dennoch einen deutlichen Überschuss aus. Die Verbesserungen gegenüber dem Plan sind zu einem erheblichen Teil auf ein höheres ordentliches Ergebnis, hier insbesondere auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurück zu führen. Das ordentliche Ergebnis weist in 2022 einen Überschuss aus. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,25 Mio. €.



In den folgenden Jahren sollte das Ziel sein, im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses dauerhaft zu positiven Jahresergebnissen zu gelangen.

Der Liquiditätsbestand beträgt für die Stadt und das Sondervermögen Abwasserwerk insgesamt rd. 34,17 Mio. €, dies ist sowohl auf die verbesserten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen, aber auf erheblich geringere Auszahlungen im laufenden und investiven Bereich.

Der Schuldenstand ist nur leicht gestiegen, aufgrund der nicht umgesetzten Investitionsauszahlungen wurde ein Teil der Kredite nicht aufgenommen.

## 5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

### 5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städtischen Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2023 auf 47,47 Mio. € und liegt damit deutlich über dem aktuellen Abschreibungsvolumen von 7,1 Mio. €.

Die für 2023 zur Finanzierung der Investitionen geplanten Kreditmittel betragen 29,68 Mio. €. Ordentliche Tilgungszahlungen auf vorhandene Kredite in Höhe von 1,94 Mio. € sind vorgesehen.

Durch die Corona-Krise kam es in 2020 zu Einbrüchen insbesondere bei der Gewerbesteuer, diese haben sich in 2022 deutlich erholt und tragen damit auch zur Liquiditätsverbesserung insgesamt bei. Aus diesem Grund werden in 2023 Liquiditätskredite nicht erforderlich werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### 5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 wird lt. Plan mit einem Defizit von rd. 14,4 Mio. € abschließen. Die Folgen des noch andauernden Ukraine-Krieges sind noch nicht abzusehen, insbesondere die Unterbringung der geflüchteten Menschen, Lieferengpässe und in der Folge Verzögerungen bei Beschaffungen und Bauvorhaben und die steigende Inflation können sich auf den Haushalt 2023 auswirken. Die Entwicklung wird im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer abhängen. Die Isolierung der corona- und ukrainiebedingten Haushaltsbelastungen aus dem Ergebnisplan erleichtert zwar buchhalterisch die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches, eine finanzielle Hilfe ist dies jedoch nicht.

### 5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

### 5.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Die Stadt hat im Jahr 2015 begonnen, ein umfassendes Risikomanagement aufzubauen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Märkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Stadt, insbesondere durch fehlende Angebote und weitere Preisanstiege, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen bei Beschaffungen, Bauvorhaben und Energielieferungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Eine deutliche, dauerhafte Verbesserung der Finanzierung ist wohl nicht mehr zu erwarten, gleichwohl hat es Entlastungen vom Bund und Land gegeben.

Zukünftig droht das Risiko steigender Transfer- und insbesondere Sozialleistungen. Zusätzlich sind erheblich steigende Preise für Energie, Beschaffungen und Investitionen zu berücksichtigen. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuerrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die Folgen sind aktuell noch nicht abschließend bezifferbar.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Der Anteil an der Einkommensteuer ist noch nicht wieder auf dem Niveau der ursprünglichen mittelfristigen Planung vor dem Coronajahr 2020 und die aktuelle Mai-Steuerschätzung aus 2023 liegt unter dem Niveau der Steuerschätzung aus November 2022. Aktuell liegen zwar bei der Gewerbesteuer deutliche Verbesserungen aufgrund von Nachzahlungen vor, es bleibt aber abzuwarten, ob diese nachhaltig sind und auch in den kommenden Jahren erzielt werden können. Viele Verbesserungen waren auch Einmaleffekte.

Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Erheblich zurückgehende Erträge können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden. Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen schnelleren Schuldenabbau bzw. einen Verzicht auf neue Kredite möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender bzw. dauernd ausfallender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Chancen bestehen aktuell in der Vielzahl der von EU, Bund und Land aufgelegten bzw. angekündigten Förderprogramme. Die Stadt Emsdetten ist mit einem zentralen Fördermanagement gut aufgestellt, dennoch bindet jeder Förderantrag auch Personalkapazitäten in der Verwaltung.

## **6. Organe und Mitgliedschaften**

Nach § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten Listen zu entnehmen.

## 6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Kellner, Oliver

- zu 1. Bürgermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. - Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
- Vorsitzender Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
- KAAW Verbandsversammlung
- zu 4. - Lärmschutzkommission FMO  
- Beirat AirportPark FMO (Stellv.)  
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Stellv.)

Leuermann, Elmar

- zu 1. Erster Beigeordneter, Allgemeiner Vertreter
- zu 2. ./.
- zu 3. - Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck  
- Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. Beirat AirportPark FMO

Dörtelmann, Martin

- zu 1. Technischer Beigeordneter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schriewer, Jutta

- zu 1. Kämmerin, Oberverwaltungsrätin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

## 6.2 Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Achterkamp, Frank

- zu 1. Verwaltungsoberinspektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Ahaus, Peter

- zu 1. Lehrer / stellv. Schulleiter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

|                   |  |
|-------------------|--|
| Ahmann, Stefan    | (bis 14.12.2022)   |
| zu 1.             | Gymnasiallehrer  |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | ./.  |
| zu 4.             | ./.  |
| Albers, Dirk      | (ab 15.12.2022)  |
| zu 1.             | Betriebswirt, Geschäftsführer  |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  |
| zu 4.             | ./.  |
| Averbeck, Claudia |  |
| zu 1.             | Dipl. Geographin   |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup<br>Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup |
| zu 4.             | ./.  |
| Bäumer, Lucia     |  |
| zu 1.             | Buchhalterin   |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | ./.  |
| zu 4.             | ./.  |
| Becker, Ingo      |  |
| zu 1.             | Pensionär  |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | ./.  |
| zu 4.             | ./.  |
| Berkemeyer, Josef |  |
| zu 1.             | Gärtnermeister   |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | ./.  |
| zu 4.             | ./.  |
| Bobga, Luis       |  |
| zu 1.             | Student  |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  |
| zu 4.             | ./.  |
| Brehe, Ines       |  |
| zu 1.             | Fachangestellte für Arbeitsförderung   |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH   |
| zu 4.             | ./.  |
| Dawid, Beate      |  |
| zu 1.             | Wirtschaftsjuristin / Bundesbeamtin  |
| zu 2.             | ./.  |
| zu 3.             | Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup<br>Zweckverband Musikschule Greven/ Emsdetten/Saerbeck   |
| zu 4.             | ./.  |
| Dietz, Manfred    |  |
| zu 1.             | Brandrat a.D./Dipl. Ingenieur  |

- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Erfling, Christian

- zu 1. Dipl. Betriebswirt / Rentner
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Hackethal, Anke

- zu 1. Historikerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Harmsen, Beate

- zu 1. kfm. Angestellte
- ./.
- ./.
- ./.

Haude, Marita

- zu 1. Dipl. Sozialpädagogin i.R.
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Hellwig, Daniel

- zu 1. selbständiger Steinmetz- und Bildhauermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.

Huesmann, Leon

- (bis 30.09.2022)
- zu 1. Veranstaltungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Huesmann, Christoph

- (ab 01.10.2022)
- zu 1. Krankenpfleger
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Kock Dr., Thomas

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Kohl, Josef

- zu 1. Rentner
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kreisel, Hildegard

- zu 1. Steuerfachangestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Lammert, Günter

- zu 1. Versicherungsfachwirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Limberg, Thomas

- zu 1. selbständiger Finanzierungsvermittler
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Loose, Piet

- (ab 23.11.2022)
- zu 1. Auszubildender
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Lüttmann, Albert

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lüttmann, Christina

- zu 1. Finanzbuchhalterin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Meyer z.A., Christian

- zu 1. leitender Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Müller, Marvin

- zu 1. Student
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Nie, Eva

- zu 1. Engineering Manager / IT Team-Leiterin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Ohde, Rolf

- zu 1. Dipl.-Biologe
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Osterhoff, Jürgen

- zu 1. kaufm. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Overesch, Helga

- zu 1. Bilanzbuchhalterin im Ruhestand
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Raffelsiefer, Karin

- zu 1. Lehrerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Schürmann, Celine

- zu 1. Sourcing Manager
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Schwamborn, Stefan

- zu 1. Weinhändler
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Sorge, Christian

- (bis 06.10.2022)
- zu 1. Dipl.-Geograph
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Steinbach-Möllers, Beatrix

- zu 1. Juristin



- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Thamm-Krake, Reinhild

- zu 1. Kaufm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Wagner, Sebastian

- zu 1. Fachinformatiker
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Warda, Uwe

- zu 1. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Wefers Dr.Dr., Klaus

- zu 1. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wegmann, Elisabeth

- zu 1. Apothekerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.